



Arbeitsgemeinschaft **Frieden** e.V.

Friedens- und Umweltzentrum · Welt-Laden



Orte der Vielfalt

Netzwerk Stadt Trier & Landkreis Trier-Saarburg

TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

66 Finanzquelle für Toleranz und Vielfalt

Projekt der Arbeitsgemeinschaft Frieden e. V.

Trier, Januar 2012

Ingrid Sauer

projekte@agf-trier.de

Das Projekt „Fundraising für Demokratie und Vielfalt in Trier und Trier-Saarburg“ wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN.“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Landkreis Trier-Saarburg



TRIER

66 Förderquellen für „Demokratie und Vielfalt“

Im Februar 2011 gab es in Deutschland 18 162 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Die vielen unselbstständigen Stiftungen, Stiftungsvereine und -gesellschaften sowie Stiftungen öffentlichen Rechts sind in dieser Zahl nicht erfasst. (Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin, 2011). Jede dieser Stiftungen hat ihre Eigenarten – in ihren Themen und Förderschwerpunkten, in Zielen und Zielgruppen sowie im Antragsverfahren und in der Förderpraxis. Auch wenn in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken über Stiftungen informiert wird, ist es sehr schwierig einen Überblick über die deutsche Stiftungslandschaft zu erlangen. Selbst die Datenbank des Deutschen Stifterverbandes beinhaltete lediglich 8300 der 18 162 deutschen Stiftungen.

Mit dem Projekt „Fundraising für Demokratie und Vielfalt in Trier und Trier-Saarburg“ verfolgte die Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V.“ im Auftrag für das Netzwerk „Orte der Vielfalt“ u. a. das Ziel, eine Handreichung zu erstellen zu den Stiftungen, die in den Bereichen Toleranz, Integration und Prävention gegen Rassismus und Rechtsextremismus Maßnahmen und Projekte fördern. Nach einer aufwendigen Suche sind 66 Stiftungen und Fördermöglichkeiten übrig geblieben, hinzu kommt eine Zusammenstellung von 10 Stiftungen, die besonders im Schwerpunkt Sport fördern.

Die meisten regional fördernden Stiftungen und auch einige der großen bundesweit fördernden Stiftungen haben nicht eindeutig die Ziele „Toleranz, Integration, Interkulturelles Leben“ in ihre Förderrichtlinien aufgenommen, können aber durchaus für solche Projekte angesprochen werden. Die Handreichung beschreibt aber auch interessante Stiftungen, die durch ihre Förderpraxis klar Toleranz, Integration, interkulturelles Leben und Prävention gegen Rassismus und Rechtsextremismus Stellung beziehen.

Mit der Handreichung möchten wir erste Informationen zu möglichen Förderquellen geben. Es empfiehlt sich, vor einer Antragsstellung weitere Informationen über die Stiftung zu sammeln, wenn möglich Kontakt aufzunehmen, eine Vorabanfrage zu stellen und erst dann einen Antrag nach den genauen Vorgaben der Stiftung zu stellen. Je eindeutiger ein Antrag in die Förderpraxis der angefragten Stiftung passt, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs.

Die Angaben der Handreichung stützen sich auf die folgenden Quellen

- www.stiftungen.org (Bundesverband Deutscher Stiftungen)
- Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2011 Bd. 1 mit CD-ROM 7., erweiterte und überarbeitete Auflage; Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.) Berlin Mai 2011
- „Fördertöpfe für Vereine“ (Hg. Netzwerk Selbsthilfe e.V.) Ausgabe 10
Inzwischen ist eine Neuauflage erschienen.
- Auskünfte der Stiftungen auf ihren Websites und schriftliche sowie mündliche Informationen der Stiftungen auf Nachfrage

Alle Angaben beziehen sich auf Informationen im Herbst 2011

Die Handreichung wurde erstellt von Ingrid Sauer unter Mithilfe von Ricarda Marko und Sylvia Sarapata.

Das Projekt „Fundraising für Demokratie und Vielfalt in Trier und Trier-Saarburg“ wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN.“



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Landkreis Trier-Saarburg



Aktion Mensch	
Kategorie: Lotteriemittel	
Förderregion: Bundesweite Förderung	
Zielgruppen/ Ziele: Mit diesem Förderprogramm soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht und damit die Umsetzung von Inklusion im Alltag begünstigt werden.	
Antragssteller Die Aktion Mensch fördert im Rahmen eines zeitlich befristeten Förderprogramms Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (u. a. aus Sozialwesen, Wirtschaft, Sport, Kultur, öffentlichen Institutionen) vernetzen.	
Förderspektrum: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Inklusion</u> - Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen. • <u>Menschen mit Behinderung, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</u> - Um Angebote für Menschen mit Behinderungen bzw. mit besonderen sozialen Schwierigkeiten realisieren zu können, bedarf es oft zunächst Investitionen, um z. B. Gebäude zum Wohnen, Arbeiten oder für ambulante Dienste zu schaffen. Die Aktion Mensch fördert den Erwerb von Grundstücken und den Erwerb, Bau und Umbau von Häusern. • <u>Kinder- und Jugendhilfe</u> – Antragsmöglichkeit für freie gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wenn sie jungen Menschen vor Ort Orientierungshilfen geben, sie in ihrer Entwicklung unterstützen, ihnen ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich in die Gesellschaft einzubringen. Die Aktion Mensch gibt hier Anschubfinanzierung für Personalkosten für bis zu vier Jahre für <ul style="list-style-type: none"> • ambulante und familienunterstützende Dienste • ambulant betreutes Wohnen • Beratungsdienste • Frühfördermaßnahmen • ambulante Dienste der sozialmedizinischen Nachsorge nach § 43 Abs. 2 SGB V 	
Antragsverfahren/ Förderverfahren Umfangreiche weiterführende Informationen, Informationen spezifisch zu Antragsstellung und Förderrichtlinien sowie Online-Anträge finden sich auf der Homepage www.aktion-mensch.de .	
Hintergrund /Geschichte: Die Aktion Mensch ist seit ihrer Gründung als Aktion Sorgenkind im Jahr 1964 eine der erfolgreichsten Organisationen im sozialen Bereich. Sie orientiert sich an den Ideen der Menschlichkeit und Solidarität, dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit, dem Recht auf Selbstbestimmung und auf Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft.	
Kontaktdaten: Aktion Mensch e. V. Bereich Förderung Heinemannstraße 36 53175 Bonn www.aktion-mensch.de	
Ansprechpartner/in für Anträge:	
Ute Schmidt Telefon: 0228/ 2092-5272 ute.schmidt@aktion-mensch.de	Monika Quantius Telefon: 0228/ 2092-5555 monika.quantius@aktion-mensch.de

Aktion Mensch - Förderprogramm MITEINANDER GESTALTEN

Kategorie: Lotterie

Förderregion:

Bundesweite Förderung

Zielgruppen/ Ziele:

Die Aktion Mensch möchte ehrenamtliche Initiativen und Freiwilligenengagement von Menschen unterstützen, die sich für die aktive Partizipation von Menschen mit Behinderung und von Kindern und Jugendlichen und damit für die Gestaltung der Zivilgesellschaft einsetzen. Im Rahmen der zeitlich befristeten Förderaktion „**Miteinander gestalten**“ können bei der Aktion Mensch zwischen dem 1. April 2011 und dem 31. Dezember 2013 Förderanträge für neue Projekte und Aktivitäten gestellt werden.

Antragssteller:

Förderanträge können von freien gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden, die sich in ihrem Projekt für die Verbesserung der Lebenssituation einer der folgenden Personengruppen einsetzen:

- Menschen mit Behinderungen und/ oder von Behinderung bedrohte Menschen,
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung,
- Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre.

Förderspektrum:

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass im Projekt Menschen aktiv werden und das Vorhaben in einem der beiden folgenden Themenbereiche angesiedelt ist:

Themenbereich 1: „Gemeinsam aktiv“

In diesem Themenbereich „Inklusion“ werden Projekte berücksichtigt, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam agieren und das selbstverständliche Miteinander lebendig wird. Gefördert werden:

- öffentlichkeitswirksame Aktionen, z. B. im Rahmen des 5. Mai
- Projekte in den Bereichen Kultur und Freizeitgestaltung
- Aktionen und Initiativen rund um das Thema Barrierefreiheit

Themenbereich 2: „Kinder und Jugend aktiv“

In diesem Themenbereich werden Projekte bezuschusst, in denen Kinder und Jugendliche nicht nur im Mittelpunkt stehen, sondern selbst aktiv werden. Gefördert werden

- Projekte zur Partizipation und aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- Projekte zu Bildung und sozialem Lernen

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Umfangreiche weiterführende Informationen, Informationen spezifisch zu Antragsstellung und Förderrichtlinien sowie Online-Anträge finden sich auf der Homepage www.aktion-mensch.de.

Hintergrund/ Geschichte:

Die Aktion Mensch ist seit ihrer Gründung als Aktion Sorgenkind im Jahr 1964 eine der erfolgreichsten Organisationen im sozialen Bereich. Sie orientiert sich an den Ideen der Menschlichkeit und Solidarität, dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit, dem Recht auf Selbstbestimmung und auf Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft.

Kontaktdaten:

Aktion Mensch e. V.

Bereich Förderung
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
www.aktion-mensch.de

Ansprechpartner/in für Anträge:

Ute Schmidt
Telefon: 0228/2092–5272
ute.schmidt@aktion-mensch.de

Monika Quantius
Telefon: 0228/2092–5555
monika.quantius@aktion-mensch.de

Aktion Kulturallianzen der Allianz Kulturstiftung	
Kategorie: Stiftung	
Förderregion: Bundesweite Förderung	
Zielgruppen/ Ziele: Neben internationalen Kulturprojekten fördert die Allianz Kulturstiftung auch kleinere regionale Projekte im Rahmen der ‚Aktion KulturAllianzen‘. Besonders aussichtsreich sind Projekte, die Jugendliche als Zielgruppe haben bzw. den europäischen Austausch fördern. Projekte, die diesen Bereichen entsprechen, sind z. B.: Gestaltungen von Schüler- und Jugendzeitungen, Konzerte, Lesungen, Prosa- und Lyrikfestivals, Tanz- und Malwettbewerbe, Theateraufführungen oder multikulturelle Begegnungen.	
Antragssteller Projekte der Sparten: 1) Begegnungen (auch international), Aus- und Weiterbildung 2) Musik, Gesang, Theater, Oper und Tanz 3) Literatur, Film und Neue Medien 4) Malerei, Grafik und Bildhauerei, sofern sie dem o. g. Stiftungszweck der Allianz Kulturstiftung entsprechen.	
Förderspektrum <ul style="list-style-type: none"> • kleinere regiogrenzüberschreitende Bildungs- und Kulturprojekte, die dem europäischen Integrationsprozess und der Herausbildung einer europäischen Identität förderlich sind. • wichtige Zielgruppe: der akademische und künstlerische Nachwuchs Neben internationalen Kulturprojekten fördert die Allianz Kulturstiftung auch kleinere regionale Projekte im Rahmen der ‚Aktion KulturAllianzen‘.	
Förderverfahren/ Antragsverfahren: Voraussetzung für eine Förderung der ‚Aktion KulturAllianzen‘ ist das Engagement eines Allianz-Vertreters vor Ort, der das Projekt mit einem Drittel der beantragten Fördersumme selbst unterstützen muss und den Antrag bei der nächsten Allianz-Zweigstelle einreicht. Findet eine Befürwortung des Projekts von Seiten der Allianz-Zweigstelle statt, setzt sich diese direkt mit der Allianz Kulturstiftung in Verbindung. Nach Bewilligung des Projektes übernimmt die Allianz Kulturstiftung zwei Drittel der Projektkosten (ein Drittel finanziert der beteiligte Vertreter). Bei der Realisierung der Projekte übernimmt das dichte Vertreternetzwerk der Allianz VersicherungsAG eine wichtige Schlüsselrolle. Dabei sollen die Vertreter die kulturellen Initiativen auch persönlich unterstützen. Auf diese Weise sollen Vertreter der Kultur und Wirtschaft auf regionaler Ebene stärker miteinander ins Gespräch kommen. Indem der jeweilige Allianz-Vertreter Engagement für Kulturprojekte in seinem unmittelbaren Umfeld zeigt, übernimmt er ein Stück gesellschaftlicher Verantwortung und stärkt den Dialog zwischen den Bürger/innen und seinem Unternehmen. Fördersumme: Die ‚Aktion KulturAllianzen‘ fördert Projekte bis zu einer Höhe von 2.250 €, davon 1/3 der Allianz-Vertreter, nach Bewilligung des Projektes übernimmt die Allianz Kulturstiftung zwei Drittel der Projektkosten.	
Hintergrund/ Geschichte: Die Allianz Kulturstiftung wurde im Jahr 2000 als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts von der vormaligen Allianz AG (jetzt Allianz SE) ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der 1990 gegründeten Allianz Umweltstiftung bildet die Allianz Kulturstiftung das Allianz Stiftungszentrum in München.	
Kontakt: Allianz Kulturstiftung Maria-Theresia-Straße 4a 81675 München Telefon: 089/ 410 730-3 Ffax: 089/ 410 730-40 http://www.allianz-kulturstiftung.de	
Ansprechpartner/in Anträge	
Aktion KulturAllianzen Gesamtkoordination: Peter Denk Telefon: 089/ 75 96 78 89	Telefax: 089/ 75 90 09 89 Mail: denk.kuaz@gmx.de

Amadeu Antonio Stiftung

Kategorie: Stiftung

Förderregion:

Bundesweite Förderung

Zielgruppen/ Ziel:

Ermutigung, Förderung und Beratung von Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur.

Antragssteller:

Projekte und Initiativen, die

- sich deutlich gegen Antisemitismus und Rassismus positionieren
- sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz engagieren
- sich mit den gesellschaftlichen Ursachen und Folgen von Antisemitismus auseinandersetzen
- eine demokratische Gegenkultur zum rechten Mainstream aufbauen
- eher langfristig und auf Prozess angelegt sind
- Partnerschaften in der Kommune suchen z. B. Schulen, Verwaltung, Polizei, Unternehmen, Kirchen
- in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen und verschiedene Altersgruppen ansprechen
- interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern

Förderspektrum:

- Gelungene Beispiele demokratischer Jugendarbeit
- Musik als Mittel zur Stärkung einer alternativen Gegenkultur
- Arbeit mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt und Stärkung von Minderheiten
- Lokale und überregionale Netzwerke sowie Recherche und Dokumentation

Antragsverfahren/ Förderverfahren

Förderanträge müssen schriftlich gestellt werden und die folgenden Angaben enthalten:

1. Darstellung und Begründung des Projekts: Situationsbeschreibung; Ziele der Initiative; Ziele des Projekts; konkrete Zielgruppen; Kooperationspartner; Methoden; erwartete Ergebnisse des Projekts, Arbeitsplan mit den beabsichtigten Arbeitsschritten und Zeitplan.

2. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan: Der Kostenplan beinhaltet die Gesamtausgaben des Projekts, der Finanzierungsplan beinhaltet die Gesamteinnahmen des Projekts, auch solche, die bisher nur beantragt wurden. Es sollte erkennbar sein, für welchen Zweck die Gelder der Amadeu Antonio Stiftung benötigt werden. Kosten- und Finanzierungsplan müssen sich decken.

3. Nachweis Rechtsfähigkeit und Gemeinnützigkeit: kurze Darstellung des Vereins, die Satzung des Vereins, der Auszug aus dem Vereinsregister und Freistellungsbescheid des Finanzamts.

Weitere Angaben zum Antragsverfahren finden sich auf der Homepage www.amadeu-antonio-stiftung.de.

Der Stiftungsrat entscheidet zweimal jährlich über Anträge über mehr als 2.500 Euro. Antragsschluss ist jeweils zum 30.06. und 31.12.; Bearbeitungszeit ca. 3 Monate

Über Anträge bis 2.500 Euro wird laufend entschieden; Bearbeitungszeit ca. 6 bis 8 Wochen

Hintergrund/Geschichte:

Der angolische Arbeiter Amadeu Antonio Kiowa wurde am 24. November 1990 in Eberswalde/ Brandenburg von rechtsextremen Jugendlichen verprügelt. Er verstarb 14 Tage später an den Verletzungen. Im Herbst 1998 wurde in Berlin die Amadeu Antonio Stiftung gegründet mit dem Ziel, Initiativen für Zivilgesellschaft und demokratische Kultur zu ermutigen, zu beraten und zu fördern.

Kontaktdaten:

Amadeu Antonio Stiftung

Linienstraße 139

10115 Berlin

www.amadeu-antonio-stiftung.de

Ansprechpartner/in für Anträge:

Timo Reinfrank

Telefon: 030/ 240 886 11

Fax: 030/ 240 886 22

E-Mail: timo.reinfrank@amadeu-antonio-stiftung.de

Antonia Ruut Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion
Bundesweite Förderungen
Zielgruppen:
Der Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von natürlichen Personen, Vereinen und Organisationen im In- und Ausland.
Antragssteller
Gemeinnützige Organisationen
Förderspektrum:
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe für Menschen, die an Krebs erkrankt sind • Hilfe für Hungernde, Katastrophenopfer, Flüchtlinge und Menschen in anderen Notlagen • Armutsbekämpfung • Aufbau medizinischer Grundversorgung • Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern • Wiedereingliederung junger Straffälliger
Förderverfahren/ Antragsverfahren:
Downloadbarer Förderantrag auf der Website; vor Antragsstellung wird um telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme gebeten
Hintergrund/ Geschichte:
Die Antonia Ruut Stiftung wurde im Jahr 2005 von Gustav Ruut im Andenken an seine Frau Antonia gegründet. Inzwischen unterstützt die Stiftung Menschen in Notlagen in Europa, Asien und Afrika. Auch für regionale Projekte ist die Stiftung von Bedeutung. Der Leitspruch der Stiftung ist: „Menschen in Notlagen helfen“.
Kontaktdaten:
Antonia Ruut Stiftung Fleischstraße 67 54290 Trier Telefon: 06 51/ 46 89 466 Fax: 06 51/ 46 89 468 E-Mail: info@antonia-ruut-stiftung.de www.antonia-ruut-stiftung.de

ARD Fernsehlotterie - Stiftung Deutsches Hilfswerk

Kategorie: Lotterie

Förderregion:

Bundesweite Förderung

Zielgruppen:

Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe

Antragssteller:

gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören oder ihnen angeschlossen sind, sowie freie Organisationen, die keinem Verband der Freien Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind

Förderspektrum:

Gefördert werden Maßnahmen und Einrichtungen für Personen, die aufgrund ihrer speziellen gesundheitlichen und sozialen Situation der Hilfe bedürfen. Dazu gehören auch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen, die unmittelbar in Einrichtungen der Kinder-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe tätig sind.

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören oder ihnen angeschlossen sind, erhalten den Förderantrag ausschließlich von den jeweiligen Verbänden. Für gemeinnützige freie Organisationen, die keinem Verband der Freien Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind, wird eine Vorprüfung der Förderfähigkeit vorgenommen. Die Förderung erfolgt auf der Basis des zur Verfügung stehenden Zweckertrages und soll im Regelfall 300.000,00 € nicht übersteigen. Bei Baumaßnahmen sollen nicht über 33 % der Gesamtkosten, bei inventarisierungspflichtigen Ausstattungen nicht über 50 % der Gesamtkosten gefördert werden. Die Finanzierung von Mehrkosten bzw. die Nachfinanzierung ist ausgeschlossen. Soziale Maßnahmen können nur einmalig über eine Laufzeit von bis zu drei Jahren und in Höhe eines Zuschusses in der Regel von maximal 100.000,00 € gefördert werden. Für laufende Personal- und Betriebskosten werden bei allen Förderungen keine Mittel bereitgestellt. Aktuelles Förderprogramm: „Initiative Platz für Helden!“ von KI.KA, NDR und ARD Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“. Vom Spielplatz bis zum mobilen Jugendclub: Kinder werden motiviert, ihr Lebensumfeld durch Ideen und Eigeninitiative zu verbessern und kindgerecht zu gestalten. Verborgene Talente der Kinder und Jugendlichen fördern, Eigeninitiative stärken, Teamgeist entwickeln, gemeinsam die Zukunft gestalten.

Hintergrund/ Geschichte:

Die ARD-Fernsehlotterie und das Deutsche Hilfswerk bilden ein „Tandem für den guten Zweck“. Aus den eingespielten Mitteln der ARD-Fernsehlotterie fördert das Deutsche Hilfswerk soziale und karitative Projekte und Maßnahmen freier gemeinnütziger Sozialleistungsträger. Zuwendungsbestätigungen des Deutschen Hilfswerks aus Mitteln der ARD-Fernsehlotterie erfolgen anteilig und nach den Förderrichtlinien.

Kontaktdaten:

Deutsches Hilfswerk

Geschäftsstelle Köln

Gereonstr. 18-32

50670 Köln

Telefon: 0221/ 914 099-0

Fax: 0221/ 914 099-29

E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de

www.einplatzandersonne.de/

Auerbach Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Deutschland, Österreich, Schweiz
Zielgruppen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene
Antragssteller Gemeinnützige Träger
Förderspektrum: Zentrale Werte und Gedanken bei der Arbeit der Auerbach Stiftung sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Selbsthilfe • Nachhaltigkeit • Hilfe von Menschen für Menschen • Wissenschaft aus der Praxis für die Praxis Bei der Auswahl der Projekte achtet die Stiftung darauf, welche Hilfe den Menschen gegeben wird.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Stiftung fördert Projekte und Initiativen, die Ausbildungsangebote, die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten sowie das Fördern und Fordern von Selbstständigkeit thematisieren. Die Auerbach Stiftung möchte erreichen, dass die von ihr geförderten Projekte langfristig bestehen bleiben. Damit dies gelingen kann, ist die Stiftung daran interessiert, dass die Projektpartner für sich eine Perspektive über ihre Förderung hinaus entwickeln. Die Auerbach Stiftung bringt dabei ihr Netzwerk und ihre Erfahrungen mit ein. Die Stiftung setzt die Bereitschaft zum persönlichen Kontakt der Antragssteller voraus und besucht Projekte auch vor Ort. Für die Auerbach Stiftung stehen die Menschen im Mittelpunkt. In diesem Sinne setzt sie ihre Förderung gezielt ein. Sie ergänzt Leistungen, die von anderen Seiten - wie etwa dem Staat, den Kommunen, den Krankenkassen oder den Grundleistungen der Projektpartner - kommen und interessiert sich für das Zusätzliche und Notwendige. Anträge für Förderprojekte sind bei der Auerbach Stiftung schriftlich zu stellen. Die Zielsetzung des zu fördernden Projektes soll auf den ersten Blick erkennbar sein. Anträge für das Förderjahr 2013 müssen bis zum 30. Juni 2012 gestellt werden. Weitere umfangreiche Informationen finden sich auf der Homepage www.auerbach-stiftung.de .
Hintergrund/ Geschichte: Tjark Auerbach, der Gründer der Auerbach Stiftung, ist zugleich Gesellschafter der Avira GmbH (Software-Firma). „Da die Produkte der Avira GmbH die virtuelle Welt schützen, entstand der Wunsch, Menschen in der realen Welt nachhaltig zu helfen. Dazu wurde die Auerbach Stiftung ins Leben gerufen. Die Avira GmbH leitet bei Online-Käufen des Avira AntiVir Premium Programmes und der Avira Premium Security Suite jeweils fünf Euro pro Produkt an die Auerbach Stiftung weiter. Der Preis für die Produkte ist somit immer identisch, nur kommen beim Online-Kauf fünf Euro in voller Höhe und mit Segen des Finanzamtes direkt einem gemeinnützigen Zweck zugute.“ (Zitat Homepage).
Kontaktdaten: Auerbach Stiftung Frankenstraße 152 90461 Nürnberg E-Mail: info@auerbach-stiftung.de www.auerbach-stiftung.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Sabine Hermann Telefon: 0751/ 366 600-0 E-Mail: antrag@auerbach-stiftung.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	
Kategorie: Bundesmittel, EU-Mittel	
Förderregion: Bundesweite Förderung	
Zielgruppen/ Ziele: Das Bundesamt für Migration und Integration in Deutschland ist zuständig für die Durchführung von Asylverfahren, den Flüchtlingsschutz und die bundesweite Förderung der Integration. In diesem Sinne führt es verschiedene Förderprogramme durch, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten.	
Antragssteller Vereine und Verbände, die in der Migrationsarbeit lokal, regional oder überregional tätig sind, Kirchen, Kommunen, Träger/innen der politischen Bildung, Migrant/innenselbstorganisationen.	
Förderspektrum: Die Förderprogramme betreffen verschiedenen Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinwesenorientierte Projekte • Multiplikator/innenschulungen • Niedrigschwellige Seminarangebote zur Integration ausländischer Frauen • Angebote für Ausländer/innen und Aussiedler/innen • Verbundprojekte • Sport • Migrationsberatung Das BAMF ist auch Ansprechpartner bei der Beantragung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond EFS, Programm „Qualifikation und Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund durch berufsbezogene Maßnahmen, insbesondere berufsbezogene Sprachkurse und Praktika“ sowie des Europäischen Integrationsfonds EFI.	
Antragsverfahren/ Förderverfahren Umfangreiche Informationen zu den verschiedenen Förderbereichen und Antragsverfahren finden sich auf der Homepage www.bamf.de/DE/Infothek/infothek-node.html .	
Hintergrund/ Geschichte:	
Kontaktdaten: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Frankenstraße 210 90343 Nürnberg Telefon: 0911/ 943-0 www.bamf.de	
Ansprechpartner/in für Anträge:	
Fragestellungen zur Projektförderung: Svend Clausen Frankenstraße 210 90461 Nürnberg Telefon: 0911/ 943-6714	

Bewegungsstiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Ziele/ Zielgruppen: Die Bewegungsstiftung fördert Kampagnen und Projekte für politischen Wandel. Sie möchte durch ihre Förderung ermöglichen, sozialen Wandel durch politische Kampagnen zu organisieren.
Antragssteller Gefördert werden nur gemeinnützige Vereine.
Förderspektrum: <u>Kampagnenförderung:</u> langfristig wirkende, strategisch angelegte Kampagnen, keine Einzelaktionen wie eine Demonstration oder eine Pressekonferenz <u>Basisförderung:</u> Der Zweck ist nicht die Umsetzung einer bestimmten abgegrenzten Aktivität, sondern ein mittelfristiges politisches oder organisatorisches Ziel zu erreichen. Die Basisförderung fußt auf der folgenden Erkenntnis: eine hohe Flexibilität bei der Verwendung der Zuschussmittel und eine langfristige Partnerschaft mit der fördernden Stiftung vervielfachen den Wirkungsgrad von Zuschüssen. Die Basisförderung wird zunächst für 3 bis 5 Jahre vergeben, wobei Verlängerungen möglich sind. Im Rahmen der Basisförderung wird eine intensivere Beratung seitens der Stiftung angeboten. Die Bewegungsstiftung unterstützt durch <u>Beratung und Begleitung</u> und macht konkrete Angebote, wie beispielsweise Fachseminare zu Themen wie Fundraising, Pressearbeit oder Konfliktbewältigung. Durch die Vergabe von <u>Bildungsgutscheinen ermöglicht die Stiftung einzelnen</u> Projekten, sich um Expertinnen zu kümmern, die eine konkret auf das jeweilige Projekt zugeschnittene Beratung leisten - ob im Bereich Strategieentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit oder Fundraising.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Über die Förderung entscheidet der Stiftungsrat. Dieser setzt sich aus je einer/ einem Vertreter/in der Stifter/innen und der geförderten Projekte sowie aus drei Personen mit besonderen Kenntnissen oder Erfahrungen über oder in sozialen Bewegungen zusammen. Der Antragschluss für die Bewegungsstiftung ist jeweils der erste Dienstag im April und im September. Ein Antrag sollte vier Seiten nicht überschreiten und muss zusammen mit einer Kosten- und Finanzaufstellung per E-Mail in einem PDF an antrag@bewegungsstiftung.de geschickt werden, ein Musterantrag ist online verfügbar.
Hintergrund/ Geschichte: Die Idee der Bewegungsstiftung entwickelten Menschen, die selbst viele Jahre in sozialen Bewegungen aktiv waren. Immer wieder mussten sie erleben, wie stark der Erfolg politischer Aktionen von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abhängt. Als Mitglieder der „Generation der Erben“ wollten sie deshalb Teile ihres Vermögens einsetzen, um soziale Bewegungen zu fördern und gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten. Am 2. März 2002 wurde die Bewegungsstiftung von neun Stifter(innen in Berlin gegründet, inzwischen sind über 90 weitere Stifter/innen hinzugekommen.
Kontaktdaten: Die Bewegungsstiftung Artilleriestraße 6 27283 Verden Telefon: 04231/ 957 540 E-Mail: info@bewegungsstiftung.de www.bewegungsstiftung.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Annett Gnass, gnass@bewegungsstiftung.de , 04231/ 957-548 Jens Meier, meier@bewegungsstiftung.de , 04231/ 957-542

Bundeszentrale für Politische Bildung - bpb

Kategorie: Bundesmittel

Förderregion:

Bundesweite Förderung

Zielgruppen/ Ziel:

Politische Bildung hat das Ziel, über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik, einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft zu informieren und zu bilden. In diesem Sinne fördert die Bundeszentrale für politische Bildung Tagungen, Seminare und andere geeignete Veranstaltungsformen, die sich an Teilnehmer/innen ab 16 Jahren richten.

Zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Lehreinheiten der politischen Bildung können auch im Rahmen von Veranstaltungen der beruflichen Bildung gefördert werden.

Antragssteller:

Zuwendungsempfänger sind die von der bpb anerkannten Träger der politischen Erwachsenenbildung. Neue Träger können auf Antrag von der bpb anerkannt werden, wenn sie die parlamentarisch-repräsentative Willensbildung bejahen, sich in ihrem Selbstverständnis zur freiheitlichen und demokratischen Grundordnung bekennen und dabei die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche politische Bildungsarbeit bieten. Ihre Tätigkeit muss im öffentlichen Interesse liegen. Sie müssen die fachlichen, pädagogischen (methodisch-didaktischen) und die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen.

Förderspektrum:

Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen (Tagungen, Seminare oder andere geeignete Veranstaltungsformen) der politischen Erwachsenenbildung.

Die Thematik der Veranstaltung muss im erheblichen Bundesinteresse liegen und von überregionaler Bedeutung sein.

Antragsverfahren/ Förderverfahren

Möglich sind Jahresanträge und Einzelanträge. Weitere umfangreiche Informationen zur Antragsstellung finden sich auf der Homepage www.bpb.de/partner/Z0JKIY,0,0,F%Förderungsrichtlinien.html.

Hintergrund/ Geschichte:

Kontaktdaten:

Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86

53113 Bonn

Telefon: 0228/- 99515-0

E-Mail: info@bpb.de

www.bpb.de

Carl-Theodor-Leyendecker-Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Regional
Zielgruppen/ Ziel: Die besondere Aufmerksamkeit der Stiftung gilt den Menschen aus Trier und der Großregion. Sie engagiert sich besonders für Themen wie frühkindliche Bildung des Menschen, Unterstützung beim Berufsstart, zukunftssichernde Ausbildungsmöglichkeiten. Die Stiftung wirkt ganzheitlich und nachhaltig. Sie gewährt Hilfe zur Selbsthilfe.
Antragssteller: Gemeinnützige Organisationen
Förderspektrum: Satzungsgemäßer Zweck der Stiftung ist es, Menschen in einer Not beizustehen, behinderte Menschen und Strafgefangene zu unterstützen, die Versorgung, Bildung und Erziehung benachteiligter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener zu fördern, Ehe und Familie durch materielle Hilfen zu schützen sowie jungen Menschen Hilfen zur Erlangung von Ausbildung und Arbeitsplatz zu geben.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Anträge und Anfragen richten sich an den Treuhänder „Stiftung Menschen in Not“. Diese setzt die Mittel der Carl-Theodor-Leyendecker-Stiftung nach den Richtlinien und Beschlüssen des Stiftungsrats ein, dem der Stifter vorsitzt.
Hintergrund/ Geschichte: Im Jahr 1860 gründete Carl-Theodor Leyendecker die Firma Leyendecker, die inzwischen in der fünften Generation als Familienunternehmen geführt wird. Über die erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit hinaus haben der Firmengründer und seine Nachkommen sich für gesellschaftliche und soziale Angelegenheiten engagiert und Verantwortung übernommen. Dieses Vorbild des Namensgebers ist Verpflichtung für die Stiftung. Motto der Stiftung ist: „Diejenigen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen, brauchen Unterstützung.“
Kontaktdaten: Treuhänder: Stiftung Menschen in Not Stiftungszentrum Kochstraße 2 54290 Trier Telefon: 0651/ 145 195 70 www.leyendecker-stiftung.de

Stiftung CHILDREN FOR A BETTER WORLD
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: 1994 wurde die Kinderhilfsorganisation CHILDREN for a better World e. V. unter dem Leitgedanken „Mit Kindern. Für Kinder!“ gegründet. Seitdem (und seit 2007 als Stiftung) unterstützt die Organisation weltweit soziale Projekte und fördert in Deutschland Kinder und Jugendliche, die Hilfsbereitschaft und Gemeinschaftssinn zeigen. Die Organisation möchte zu einer Welt beitragen, in der Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, selbstständig Verantwortung für ihr Leben, ihre Zukunft und ihr Umfeld zu übernehmen.
Antragssteller: Soziale Organisationen
Förderspektrum: Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut und -hunger in Deutschland. Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinsinns von Kindern und Jugendlichen. Durch Kinderbeiräte werden Kinder direkt an den Entscheidungen über Fördermittel eingebunden. Die Initiative JUGEND HILFT! fördert das soziale Engagement von Kindern und Jugendlichen. Weltweite Unterstützung von Projekten für Kinder in Not.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Kinder und Jugendlichen in den Kinderbeiräten beschäftigen sich aktiv mit vielfältigen sozialen Themen – zum Beispiel Armut und Krankheit in Entwicklungsländern, Diskriminierung, die Folgen von Bürgerkriegen oder Armut und Migration in Deutschland. Bisher gibt es Kinderbeiräte in München, Berlin, Hanau und Dortmund, die sich jeweils zweimal im Jahr treffen. Sie werden ehrenamtlich begleitet von Ulrike Langenscheidt (München), Angelika Oelmann (Berlin) und Heike Noll (Hanau). Die meisten Anträge werden von einzelnen Kindern vorgestellt. Gerne kommen auch Gäste aus den Projekten, um ihren Förderwunsch persönlich zu präsentieren oder sie laden die Gruppe zu sich ein – so sind die Kinder ganz nah dran an der Arbeit sozialer Organisationen. Alle Anträge werden von den Kindern aktiv diskutiert, bis sie gemeinsam zu einer Förderentscheidung gelangen – in jeder Sitzung mit rund 5-7 Anträgen kann der Kinderbeirat insgesamt bis zu 5.000 Euro bewilligen, davon maximal 1.500 Euro pro Antrag.
Hintergrund/ Geschichte: Nachdem 2007 mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ das Gründen von Stiftungen in Deutschland leichter gemacht wurde, konnten Vorstandsmitglieder von CHILDREN, Gabriele Quandt und Florian Langenscheidt 150 Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft als Mitstifter/innen für die Gründung der Stiftung CHILDREN FOR A BETTER WORLD gewinnen. So konnte im Dezember 2007 die Stiftung durch mehr als 30 Gründungstifter/innen mit einem Vermögen von über fünf Millionen Euro gegründet werden.
Kontaktdaten: CHILDREN FOR A BETTER WORLD e. V. Oberföhringer Str. 4 81679 München Telefon: 0 89/ 45 20 943-0 E-Mail: info@children.de www.children.de

Deutsche Bank Stiftung
Kategorie: Stiftung, operativ und fördernd
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Deutsche Bank Stiftung initiiert verstärkt eigene Projekte, mit denen sie sich aktiv für unsere Gesellschaft engagiert. Auch bei den von der Stiftung unterstützten Projekten wird mit der Förderung eine langfristige Perspektive verfolgt. Das Engagement gilt nachhaltigen Projekten, die sich auf den Schnittstellen unserer Förderbereiche bewegen, die also Bildungs-, soziale und kulturelle Aspekte miteinander verbinden.
Antragssteller: Projekte, die den Nachwuchs fördern, kulturelle Erfahrungsräume öffnen oder den Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen.
Förderspektrum: Die Förderbereiche sind Bildung, Kunst, Musik und Soziales. Im Mittelpunkt steht das Engagement für die Bildung, d. h. Förderung des künstlerischen Nachwuchses, kulturelle und wirtschaftliche Jugendbildung, Projekte, die die beruflichen Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessern.
Antragsverfahren/ Förderverfahren Auch angesichts zurückgehender öffentlicher Unterstützungsmöglichkeiten erreicht die Deutsche Bank Stiftung – wie alle privaten Förderer – eine große Anzahl von Förderanträgen. Da die Stiftung zunehmend eigene Projekte realisiert sowie langfristige Partnerschaften eingeht, können weitere Vorhaben Dritter nur in sehr begrenztem Umfang unterstützt werden.
Hintergrund/ Geschichte: Die Deutsche Bank Stiftung wurde im Januar 2005 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung steht in der Tradition der 1987 auf Initiative des damaligen Vorstandssprechers Alfred Herrhausen gegründeten Stiftung „Hilfe zur Selbsthilfe“, in der die Deutsche Bank erstmals ihr soziales Engagement institutionalisierte.
Kontaktdaten: Deutsche Bank Stiftung Börsenplatz 5 60313 Frankfurt am Main www.deutsche-bank-stiftung.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Programmbereich Kunst und Musik Solveig Scharl Telefon: 069/ 247 52 59 33 E-Mail: Solveig.Scharl@db.com Programmbereich Bildung Julia Naetsch Telefon: 069/ 247 52 59 40 E-Mail: Julia.Naetsch@db.com Programmbereich Soziales Monika Neumann Telefon: 069/ 247 52 59 11 E-Mail: Monika.Neumann@db.com

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweit, regionale Geschäftsstelle in Trier
Zielgruppen/ Ziel: Kinder und Jugendliche Ziele der DKJS: Kinder und Jugendliche stärken, Reformprozesse anstoßen
Antragssteller: Gemeinnützige Organisationen
Förderspektrum: Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich dafür ein, dass kleine und junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen können und eine demokratische Kultur des Miteinanders erleben und erlernen. Sie stärkt Kinder in dem, was sie können und was sie bewegt. Sie ermutigt junge Leute, ihren Platz in der Gesellschaft selbst zu gestalten und ihr Leben couragiert in die eigenen Hände zu nehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich vielerorts Strukturen ändern. Und es bedarf möglichst vieler und engagierter Mitstreiter/innen. Deshalb bindet die DKJS Eltern, erwachsene Begleiter/innen und Institutionen in ihre Programme mit ein und stößt an „neuralgischen Punkten“ Reformprozesse an: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf, in der Familien- oder lokalen Jugendpolitik.
Antragsverfahren/ Förderverfahren. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung fördert grundsätzlich nur innerhalb ihrer laufenden Programme. Die Auswahl der teilnehmenden Projekte erfolgt in der Regel über Ausschreibungen und einer gezielten Auswahl entsprechend den Programmkriterien. Aktuelle Programme: <ul style="list-style-type: none"> • Lichtpunkte • fliegen lernen. Kinder erforschen Naturwissenschaft • Hip Hop Scouts • Mittel.Punkt - die Familienkitas • Junge Junge • Was(s)erforschen • Think Big Für weitere Informationen: Kontaktaufnahme mit der Regionalstelle Neue Ausschreibungen und Wettbewerbe werden auf der Homepage www.dkjs.de veröffentlicht.
Hintergrund/ Geschichte: Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung versteht sich als Gemeinschaftsaktion für Kinder und Jugendliche. Ein eigenes begrenztes Vermögen, das vor allem durch Spenden aufgebaut werden konnte, garantiert ihre wirtschaftliche und förderpolitische Unabhängigkeit. Um aber nachhaltig Wirkung zu erzielen und noch mehr Kinder und Jugendliche von ihrer Arbeit profitieren zu lassen, regt sie Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteur/innen an. Alle Programme der Stiftung werden intern oder extern evaluiert. So werden Wirkungsbedingungen analysiert und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit gezogen.
Kontaktdaten: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Regionalstelle Rheinland-Pfalz Paulinstraße 61 54292 Trier Telefon: 0651/ 14 53 368-0 www.dkjs.de

Dominik Brunner Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Stiftung unterstützt und fördert: <ul style="list-style-type: none"> • die Erziehung, Volks- und Berufsbildung • die Hilfe für Zivilgeschädigte sowie Opfer von Straftaten • die Kriminalprävention und die öffentliche Sicherheit • das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke • die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
Antragssteller: Zu diesen Zielen führt die Stiftung eigene Projekte durch, kooperiert aber auch mit anderen Organisationen, die diese Ziele teilen.
Förderspektrum: <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung, Information, Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung über die Notwendigkeit von Zivilcourage und normgerechten Verhaltens durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Maßnahmen zur Stärkung des Bewusstseins für die Notwendigkeit des persönlichen Einsatzes aus altruistischen Beweggründen für das Gemeinwohl • präventive Maßnahmen und Unterstützung von Projekten zur Förderung normgerechten Verhaltens • Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von pädagogischen Projekten und sonstigen Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich • allgemeine Werbung für soziales Verhalten • finanzielle und sonstige materielle Unterstützung von Opfern von Gewalttaten und Personen, die aufgrund ihrer Zivilcourage Opfer von Gewalttaten geworden sind • medizinische Unterstützung, Beratung und Betreuung von Opfern von Gewalttaten und Personen, die aufgrund ihrer Zivilcourage Opfer von Gewalttaten geworden sind • Zusammenarbeit mit Opfern und Opfergruppen und öffentliches Eintreten für die Belange der Geschädigten • Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer- Ausgleichs • die Vergabe von Auszeichnungen für besondere Verdienste im Bereich Zivilcourage • mildtätige, selbstlose Unterstützung von Personen, die auf Hilfe anderer angewiesen sind
Antragsverfahren/ Förderverfahren. Kontakt- und Antragsformular finden sich auf der Homepage www.dominik-brunner-stiftung.de/Kontakte .
Hintergrund/ Geschichte: Dominik Brunner wurde am 12.09.2009, als Helfer mit Zivilcourage am S-Bahnhof in München-Solln Opfer eines brutalen Gewaltverbrechens. Er hat nicht weggesehen, sondern selbstlos geholfen, als andere in Not waren. In Erinnerung an Dominik Brunner und sein Einschreiten für ein Gewaltopfer gründeten verschiedene Menschen und Unternehmen die Dominik-Brunner-Stiftung. Diese Stiftung soll dazu beitragen, dass die Gesellschaft sich nicht durch Brutalität und Gewalt entmutigen lässt. Sie soll ein Zeichen setzen, dass in unserer Gesellschaft nicht Gleichgültigkeit, sondern Menschlichkeit, Nächstenliebe, Bürgersinn und Zivilcourage als zentrale Werte gestärkt werden.
Kontaktdaten: Kontakt zu der Stiftung bitte aufnehmen über das Kontaktformular auf der Homepage www.dominik-brunner-stiftung.de/Kontakte www.dominik-brunner-stiftung.de

<p>Doris-Wuppermann-Stiftung – Junge Menschen für soziale Demokratie</p>
<p>Kategorie: Stiftung</p>
<p>Förderregion: Bundesweite Förderung</p>
<p>Zielgruppen/ Ziel: Junge Menschen mit Projektideen oder Initiativen, die im Sinne der Stiftung förderungswürdig erscheinen.</p>
<p>Antragssteller: 1. Antragsberechtigt sind junge Menschen mit Projektideen oder Initiativen, die im Sinne der Stiftung förderungswürdig erscheinen. 2. Antragsberechtigt sind auch gemeinnützige Jugendorganisationen und Jugendinitiativen und andere freie Träger/innen der Jugendhilfe, die in der Lage sind, Trägerschaften selbst zu übernehmen.</p>
<p>Förderspektrum: Die Doris-Wuppermann-Stiftung unterstützt im Rahmen ihres Budgets junge Menschen, die sich für den Schutz der Umwelt, für das Recht auf Arbeit und für soziale Gerechtigkeit einsetzen, die sich für fairen Handel in der Welt engagieren oder gegen Rassismus kämpfen, wenn es ihnen beim aktiven Einsatz für diese Ziele an den dazu notwendigen Mitteln fehlt oder wenn sie bei der Umsetzung ihrer politischen Ideen in anderer Weise Hilfe brauchen.</p>
<p>Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Anträge können an die Stiftung direkt gestellt werden. Der Vorstand bzw. der Beirat trifft in seiner folgenden Sitzung die Entscheidung über die Förderung. Anschließend ergeht ein schriftlicher Förderbescheid an die Antragstellerin/ den Antragsteller. Für den Antrag muss das auf der Website herunterzuladende Antragsformular verwendet werden. (www.doris-wuppermann-stiftung.de). Auf der Antragsrückseite ist eine Beschreibung und Begründung des Antrags vorzunehmen. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind bis drei Monate nach Beendigung des Projekts durch einen Verwendungsnachweis mit entsprechendem Formular zu belegen. Eine Dokumentation in Form eines Berichts, ggf. mit Fotos, ist notwendig und dem Verwendungsnachweis beizulegen. Bei allen Veröffentlichungen des geförderten Projektes ist auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen. In der Regel wird eine Förderung bis zu einem Höchstbetrag von € 1.500, gewährt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat.</p>
<p>Hintergrund/ Geschichte: Aus dem Profil der Stiftung: „Demokratie lebt durch die Menschen, die sich politisch engagieren. Sie braucht Akteure, die sich für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, interkulturelles Miteinander, Toleranz und Achtung der Würde aller Menschen einsetzen und nach diesen Werten leben wollen. Politisches Engagement gerade junger Menschen zu wecken und sie für eine soziale Demokratie zu gewinnen, ist deshalb eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Doris-Wuppermann-Stiftung will junge Menschen zum politischen Handeln ermuntern und ihr politisches Engagement unterstützen. Sie setzt auf aktives Eintreten für eine soziale Demokratie jenseits von Parteizugehörigkeit und Karrieredenken. Sie ist offen für neue Formen und Wege. Junge Menschen sollen nach unserer Überzeugung ihre Interessen auf politischer Ebene selbst vertreten und ihre Zukunft in gesellschaftlicher Verantwortung selbst gestalten.“</p>
<p>Kontaktdaten: Doris-Wuppermann-Stiftung Römerstraße 15 80801 München E-Mail: dws@doris-wuppermann-stiftung.de www.doris-wuppermann-stiftung.de</p>

Europa Stiftung der Stadt Trier

Kategorie: Stiftung

Förderregion:

Regional

Zielgruppen/ Ziele:

Die städtische Europastiftung will die Zusammenarbeit und Freundschaft der in Europa lebenden Menschen fördern. Besonderes Anliegen ist dabei, der Jugend den Weg in eine europäische Zukunft zu öffnen.

Antragssteller

Anträge stellen können Projekte, die Bildung, Erziehung, Kunst, Denkmalpflege, Naturschutz und Wissenschaften fördern, die der Pflege heimatlichen Brauchtums sowie dem Sport und der Jugendpflege dienen. Zudem unterstützt sie ähnliche Initiativen in Partner- und Nachbarstädten.

Förderspektrum:

Die Stiftung fördert Projekte, die dazu beitragen, die Idee der Einigung Europas mit Leben zu erfüllen. Dabei spielen die Verbindungen mit den Partnerstädten sowie dem benachbarten Luxemburg eine besondere Rolle. Zudem unterstützt sie ähnliche Initiativen in Partner- und Nachbarstädten.

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Eine Antragsstellung erfolgt durch einen formlosen aussagekräftigen Antrag an die Stiftung. Ein Kuratorium prüft die Anträge und beschließt über eine Förderung.

Hintergrund/ Geschichte:

Die Stiftung wurde von der Stadt Trier anlässlich ihrer Zweitausendjahrfeier gegründet.

Kontaktdaten:

Europastiftung,
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon: 0651/ 718-1012 oder -1013

filia. die frauenstiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Internationale Förderung
Zielgruppen/ Ziele: Die Stiftung fördert Projekte, welche die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Frauen und Mädchen verändern und die Autonomie von Frauen und Mädchen stärken. Ziel der Stiftung ist es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten von Frauen und Mädchen zu verändern und die Autonomie von Frauen und Mädchen zu stärken. Sie unterstützt Mädchen dabei, ihr volles Potential zu entfalten, arbeitet gegen mehrfache Diskriminierung, ist gut vernetzt und handelt strategisch und reflektiert.
Antragssteller: NGOs, Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt bzw. amtlich registriert sind.
Förderspektrum: Projekte, die von Frauen und Mädchen initiiert und geleitet werden und in denen Frauen und Mädchen die Akteurinnen sind. filia fördert bevorzugt Initiativen, die von betroffenen Frauen und Mädchen selbst ausgehen oder die sie als Entscheiderinnen mit einbeziehen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke hauptsächlich durch die Förderung von Projekten gemeinnütziger Träger, z. B. durch die Gewährung finanzieller Starthilfen, durch Vortragsveranstaltungen, Seminare, Kolloquien und dergleichen sowie durch die internationale Vernetzung mit gemeinnützigen Körperschaften vergleichbarer Zweckeinrichtungen. Impulsförderungen, Eilförderungen, strategische Förderungen mit höheren Summen und längerfristiger Zusage – hier kommt filia auf die Organisation zu. filia unterstützt den Aufbau und die Aktivitäten der Frauenstiftungen im International Network of Women's Funds (INWF). dem 1. November 2011 gibt es neue Richtlinien, die inhaltliche und regionale Schwerpunkte und Kriterien für die nächsten Jahre festlegen. Anträge, über die im Herbst 2012 entschieden werden soll, müssen bis zum 1. April 2012 vorliegen.
Hintergrund/ Geschichte: filia. die frauenstiftung wurde 2001 von neun Stifterinnen gegründet. Ende 2009 wurde filia von 39 Stifterinnen getragen, die durch ihre Zustiftung das Kapital der Stiftung erhöhten. Selbstverständlich kann jede Stifterin selbst entscheiden, ob sie für filia in der Öffentlichkeit präsent sein möchte. Sie kann anonym bleiben, nur den anderen Stifterinnen in der Stifterinnenversammlung bekannt werden oder auch in der Öffentlichkeit die Ziele und Projekte der Stiftung vertreten.
Kontaktdaten: filia. die frauenstiftung Alte Königstraße 18 22767 Hamburg Telefon 040/ 380 381 99-0 E-Mail: info@filia-frauenstiftung.de www.filia-frauenstiftung.de
Ansprechpartner für Anträge: Sventja Genthe Telefon: 040/ 380 381 99-0 E-Mail: s.genthe@filia-frauenstiftung.de

Fonds Soziokultur

Kategorie: Fonds

Förderregion:

Bundesweite Förderung

Zielgruppen/ Ziel:

Ziele sind die Entwicklung der kulturellen Bildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen und Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Antragssteller:

Freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen)

Förderspektrum:

Aus den Mitteln des Fonds Soziokultur e.V. werden Vorhaben gefördert, die für die demokratische Kulturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt von Bedeutung sind und konkret die Qualifizierung der soziokulturellen Praxis bewirken. Die Vorhaben sollen in diesem Sinne Modellcharakter besitzen und beispielgebend sein für die weitere Entwicklung der Soziokultur.

- Innovative kulturelle Projekte, die beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa verstärken (»Innovationsförderung«)
- Modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte, z. B. im Bildungs- und Sozialbereich und/ oder eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Problemlagen darstellen (»Impulsförderung«)
- Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung, in der Regel auf überregionaler Ebene (»Strukturförderung«)
- Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich zum Zweck der Ressourcenbündelung und der Ermöglichung von Synergieeffekten (»Kooperationsförderung«)

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Der Fonds Soziokultur e.V. fördert durch die Vergabe von Zuschüssen und die Gewährung von Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Förderungsmittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass weitere öffentliche und/ oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. Ein Antrag sollte enthalten:

Antragsteller/in: Name, Vorname, Alter, Ausbildung, Anschrift, Informationen über bisherige Arbeiten und Projekte; bei Institutionen zusätzlich: Rechtsform, Satzung, ggf. Gemeinnützigkeit, Gründungsdatum, Angabe über Organisations-, Leitungs-, Finanzstruktur, Arbeitsprogramm (Selbstdarstellung);

bei Initiativen zusätzlich: verantwortliche Person.

Beschreibung und Begründung des Vorhabens (Projektbeschreibung)

Beginn und Abschluss des Vorhabens (Zeitplan)

Kosten- und Finanzierungsplan

Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 1. Mai bzw. der 1. November eines Jahres.

Antragsformular und weitere umfangreiche Informationen finden sich auf der Homepage www.fonds-soziokultur.de.

Hintergrund/ Geschichte:

Der Fonds Soziokultur ist gefördert von der Kulturstiftung des Bundes.

Kontaktdaten:

Fonds Soziokultur

Haus der Kultur

Weberstraße 59a

53113 Bonn

Telefon: 02 28/ 97 14 47 90

www.fonds-soziokultur.de

Freudenbergstiftung
Kategorie: Stiftung, fördernd und operativ
Förderregion: Bundesweite und internationale Förderung
Zielgruppen /Ziel: Projekte, die demokratisches Lernen und Verantwortungsübernahme in Schule und Gemeinde zum Ziel haben sowie die Bekämpfung extremistischer, vor allem rechtsextremistischer, Einflüsse auf die Alltagskultur, in der Jugendliche aufwachsen.
Antragssteller: Bei der Förderung werden Projekte und Maßnahmen bevorzugt, die sich auf die Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstorganisation, Förderung der Eigeninitiative und auf Stimulierung ehrenamtlichen Engagements richten. Projekte und Maßnahmen werden unterstützt, die zur Öffnung und Kooperation öffentlicher und privater Einrichtungen der Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie sozialer und psychologischer Hilfe führen und neue Ideen aufgreifen sowie internationale Erfahrungen mit einbeziehen.
Förderspektrum: Themenschwerpunkte: Integrationsgesellschaft; Jugend zwischen Schule und Beruf; Demokratische Kultur in Schule und Gemeinde; Arbeit für psychisch kranke Menschen Handlungsebenen: <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung, Förderung, Begleitung und Auswertung konkreter Handlungsmodelle und Ansätze in den Stiftungsschwerpunkten • Training und Vernetzung innovativer Praxispartner/innen durch Workshops, Arbeitsgruppen und Tagungen • Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik zur Vorbereitung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vorhaben • Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung mit dem Ziel, durch Publikationen und öffentliche Diskussionen zur Verbreitung und Verstetigung erfolgreicher Handlungsmodelle beizutragen und den politischen Meinungsbildungsprozess zu bereichern • Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Partnerorganisationen
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Freudenbergstiftung versteht sich als operative Stiftung, die in ihren Tätigkeitsschwerpunkten eigene Projekte entwirft, in Kooperation mit ihren Partnern umsetzt, weiterentwickelt und verbreitet. Sie ist aber auch offen für extern entwickelte Initiativen. Förderanfragen sollten auf maximal zwei Seiten schriftlich per Postweg mit einem Vordruck an die Stiftung gestellt werden. Die Stiftung prüft vorab die Anfrage und teilt innerhalb von vier Wochen schriftlich mit, ob das Vorhaben ihrerseits förderungswürdig ist und weiter verfolgt wird. Das Kuratorium, das über die Anträge entscheidet, tritt zweimal jährlich zusammen. Antragsschluss ist jeweils der 15.04. bzw. 15.10. eines jeden Jahres. Eine telefonische Voranfrage ist empfehlenswert. Weitere Informationen und Förderrichtlinien finden sich auf der Homepage www.freudenbergstiftung.de .
Hintergrund/ Geschichte: Die Freudenbergstiftung ist 1984 von Mitgliedern der Unternehmerfamilie Freudenberg gegründet worden. Entstanden ist sie durch die Übertragung von Vermögensanteilen an der ausschließlich im Familienbesitz befindlichen Firma Freudenberg. Seither ist die Freudenbergstiftung eine nicht stimmberechtigte Gesellschafterin der Firma in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH.
Kontaktdaten: Freudenbergstiftung Freudenbergstraße 2 69469 Weinheim/ Bergstraße Telefon: 06201/ 174 98 E-Mail: info@freudenbergstiftung.de www.freudenbergstiftung.de

Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite und internationale Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Unter dem Motto Anstoßen – Bewegen – Bewirken fördert die Gemeinnützige Hertie-Stiftung Projekte in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung zur Demokratie • Förderung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse • Europäische Integration • Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Antragssteller: Projekte mit inländischen und ausländischen gemeinnützigen Institutionen und Projektträger/innen
Förderspektrum: Die Hertie-Stiftung fördert innerhalb der Themen: „Vorschule und Schule“, „Hochschule“, „Neurowissenschaften“, „Stipendienprogramme“ sowie „Beruf und Familie“. Dabei ist sie sowohl operativ als auch fördernd tätig. Umfangreiche Informationen finden sich auf der Homepage www.ghst.de .
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Bei innovativen, modellhaften Projektideen verzichtet die Stiftung auf Antragsformulare und Antragsfristen. In einem formlosen Antrag sollte enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand des Projektes, Projektziele und Projektinhalte • Begründung der besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes • Angaben zur Modellhaftigkeit, Innovation, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens • Zeit- und Meilensteinplanung des Projektes • Projektkosten, getrennt nach Kostenarten (Personalmittel, Reisemittel und Sachmittel) • Darlegung der Finanzierung (ggf. Anschlussfinanzierung) • ggf. Kurzgutachten eines projektunabhängigen Experten
Hintergrund/ Geschichte: Die Hertie-Stiftung baut auf dem Lebenswerk des 1972 verstorbenen Stifters Georg Karg, Inhaber der Hertie Waren- und Kaufhaus GmbH, auf. Neben seinem Unternehmen und dessen Mitarbeiter/innen fühlte er sich vor allem dem Allgemeinwohl verpflichtet. In Fortführung seiner Pläne beschloss der Vorstand der Hertie-Familienstiftung am 10. Dezember 1974 auf Initiative der Kinder und Erb/innen, Brigitte Gräfin von Norman und Hans-Georg Karg, die „Gemeinnützige Hertie-Stiftung zur Förderung von Wissenschaft, Erziehung, Volks- und Berufsbildung“ mit Sitz in Frankfurt am Main zu gründen. Mit einem Stiftungskapital in Höhe von 800 Mio. Euro und einer jährlichen Förderung von 20–30 Mio. Euro gehört sie zu den größten deutschen Stiftungen.
Kontaktdaten: Gemeinnützige Hertie-Stiftung Grüneburgweg 105 60323 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 66 07 56-0 www.ghst.de

Georges-Anawati-Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Ziel ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung. Die Stiftung soll zur Entwicklung und Stärkung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Völkern und Religionen und damit zur Friedenssicherung und Entspannung beitragen. Insbesondere will sie das friedliche Neben- und Miteinander von Menschen christlicher und muslimischer Tradition in gegenseitiger Achtung fördern und die Einsicht in die Vorteile friedlichen Zusammenlebens vertiefen. Die Stiftung fördert Projekte gemeinnütziger und kirchlicher Träger, vergibt Stipendien für Studienaufenthalte im jeweils anderen Kulturkreis und führt eigene Projekte durch.
Antragssteller: Gemeinnützige und kirchlichen Träger
Förderspektrum: Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke hauptsächlich durch die Förderung von kreativen, innovativen Projekten, die dazu beitragen, dass sich Menschen aus christlicher und muslimischer Tradition begegnen, kennenlernen und gemeinsam handeln. Sie kann ihren Zweck außerdem durch die Förderung der Erstellung, Übersetzung und Veröffentlichung wissenschaftlicher und anderer schriftlicher Arbeiten erfüllen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren Projektanträge sollten bis zum 1. April bzw. 1. Oktober des Jahres eingereicht werden. Der Förderantrag ist aus dem Internet herunterzuladen und sollte folgendes beinhalten: Antragssteller: Name/ Organisation, Anschrift, Telefon/ Fax / E-Mail; Kurzbezeichnung des Projekts; Genauere Beschreibung des Projektvorhabens, darin auch: Was ist das Innovative? Inwiefern entspricht das Projekt den Zielen der Georges-Anawati-Stiftung? Kosten- und Finanzierungsplan (auch Förderung durch andere Stellen), bei der Georges-Anawati-Stiftung beantragte Mittel; Referenzen; Wie werden Sie über das Projekt berichten (z. B. Eigenbericht, Sammlung von Medienberichten, Videoaufzeichnung, öffentliche Reaktionen)?
Hintergrund/ Geschichte: Die Georges-Anawati-Stiftung wurde durch Dietger Freiherr von Fürstenberg errichtet. Pater Georges C. Anawati war als Mitbegründer des modernen Studiums der Muslimischen Philosophie und Theologie ein Pionier des christlich-islamischen Dialogs.
Kontaktdaten: Georges-Anawati-Stiftung Hermannstraße 8 50321 Brühl kontakt@anawati.de www.anawati-stiftung.de
Ansprechpartner für Anträge: Werner Höbsch

Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziele: Die Stiftung fördert, projiziert oder finanziert Projekte, Initiativen und Forschung, die einen Diskursbeitrag über wirtschafts- und sozialetische Fragen und Werturteile in unserer Gesellschaft leisten, das Verhältnis von Wirtschaft und Verantwortung thematisieren, die geeignet sind, die ethische Urteilsfähigkeit zu stärken und helfen, kluge Entscheidungen für die Gesellschaft zu treffen.
Antragssteller: Anträge auf Förderung können sowohl von Institutionen als auch Privatpersonen gestellt werden.
Förderspektrum: Die Idee der Stiftung beruht auf dem Eindruck, dass im gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Landes die gemeinsamen ethischen Werte und das Gerechtigkeitsempfinden Gefahr laufen, an Bedeutung zu verlieren. Die Stiftung wird deshalb auch Projekte anregen, leiten oder unterstützen, die durch aktuellen und praktischen Bezug Fälle in der Gesellschaft aufgreifen und zur öffentlichen Diskussion stellen. Der Projektbereich „Wissen & Lernen“ der Stiftung zielt auf die Stärkung der Diskurskompetenz und der moralischen Urteils- und Handlungskompetenz im Bereich der Wirtschaft. Zudem will die Stiftung eine stärkere Berücksichtigung des Themas „Ethik in der Wirtschaft“ in der ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Bildung erreichen. Die praxisnahen Projekte der Stiftung aus dem Bereich „Entscheiden & Handeln“ thematisieren verantwortungsvolles Handeln im wirtschaftlichen Kontext und fragen nach dessen Voraussetzungen im Unternehmen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Zunächst erfolgt eine formlose Anfrage (max. zwei Seiten), weitere Dokumente werden für die Erstprüfung nicht benötigt. Anfragen können prinzipiell jederzeit eingereicht werden. Die Prüfungen erfolgen zweimal im Jahr jeweils in den Wochen nach dem 1. März und dem 1. September. Das Prüfen der Anfrage und die Entscheidung erfolgen in der Regel bis zum 21. März bzw. 21. September. Im günstigen Fall erhalten die Antragsteller ein entsprechendes Antragsformular, welches binnen vier Wochen einzureichen ist. Die Stiftung vergibt Stipendien/ Fellowships und fördert Projektvorhaben mit materiellen Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe. Diese Förderung kann durch immaterielle Unterstützung wie die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen oder -mitteln, die inhaltlich-wissenschaftliche Begleitung oder Unterstützung bei Kontakten ergänzt werden.
Hintergrund/ Geschichte: Christian Steinberg hat einen erfolgreichen Weg als Unternehmer hinter sich. Dieser Lebensabschnitt ist beendet und nach dem Verkauf der Unternehmensanteile möchte er nun etwas an das Land zurückgeben. Er sieht manche aktuelle Entwicklung kritisch und bleibt auch jetzt seinem Grundsatz treu – nicht reden, sondern handeln. In diesem Sinn will er auch die Stiftung erfolgreich werden lassen, damit die Zukunft für unsere Kinder ebenfalls „wertvoll“ sein kann.
Kontaktdaten: Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik - Wertevolle Zukunft Max-Brauer-Allee 22 22765 Hamburg Telefon: 040 8787905 - 70 Fax: 040 8787905 - 888 E-Mail: post@wertevolle-zukunft.de http://www.wertevolle-zukunft.de

Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (hms)
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Projekte und/ oder Initiativen von gemeinnützigen Vereinen, die im weitesten Sinn durch Bildungsarbeit dazu beitragen, das Selbstbewusstsein, die Identität und die Handlungsspielräume von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft zu stärken. Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation homosexueller Menschen und Gruppen.
Antragssteller: Antragsberechtigt sind Gruppen, deren Zielsetzung auf die Verbesserung der Lebenssituation homosexueller Menschen in sozialer, wirtschaftlicher und/ oder rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist. Sie müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der geförderten Projekte bieten.
Förderspektrum: Das Ziel der hms liegt darin, das Selbstbewusstsein, die Emanzipation und die Handlungsspielräume von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft zu stärken. Dies geschieht vor allem durch Förderung von lesbischen und schwulen Projekten, die sich im weitesten Sinne den Bereichen Erziehung, Volks- und Berufsbildung zuordnen lassen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Förderungen werden ausschließlich in Form von Zuschüssen vergeben. Ein Antrag auf die Förderung eines Projektes muss schriftlich erfolgen. Hierzu gibt es auf der Homepage www.hms-stiftung.de ein Formular mit ausführlichen Hinweisen zum Ausfüllen.
Hintergrund/ Geschichte: Die Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (hms) ist die größte deutsche Stiftung, die sich für die Emanzipation von Schwulen und Lesben einsetzt. Sie wurde 1991 von Prof. Dr. Andreas Meyer-Hanno ins Leben gerufen, welcher der Stiftung sein privates Vermögen einschließlich dreier Wohnungen vermachte. Seit den siebziger Jahren engagiert sich Andreas Meyer-Hanno, im Freundeskreis auch liebevoll „Hannchen“ genannt, für die Rechte von Schwulen und Lesben. Neben vielen anderen Aktivitäten galt sein Einsatz auch dem 1994 in Frankfurt eingeweihten „Mahnmahl Homosexuellenverfolgung“.
Kontaktdaten: Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (hms) Postfach 12 05 22 10595 Berlin E-Mail: info@hms-stiftung.de www.hms-stiftung.de

Heidehof Stiftung GmbH (HHS-Stiftung)
Kategorie: Stiftung, operativ und fördernd
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Heidehof Stiftung ist in einem breiten Spektrum sowohl operativ als auch fördernd tätig.
Antragssteller: gemeinnützige Einrichtungen oder öffentliche Rechtsträger
Förderspektrum: <u>Bereich Behinderung:</u> Selbsthilfegruppen, Integrationsprojekte, Differenzierte Förder-, Arbeits- und Wohnangebote <u>Bereich Bildung:</u> Reformpädagogik, Schulentwicklung, Ästhetische Bildung <u>Bereich Ökologie:</u> Natur- und Kulturlandschaft erhalten, Umweltbewusstsein fördern, Ökologisch verantwortliche Planungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen <u>Bereich Gesundheit:</u> Ambulante Methoden in der Psychiatrie, speziell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Tiefenpsychologische und systemisch orientierte Therapieverfahren <u>Bereich Soziales:</u> Ambulante Dienste, Sozialstationen, Frauenprojekte, ambulante, teilstationäre und stationäre Formen der Altenhilfe, Kinder- und Jugendförderung, Integrationsprojekte für Migrant/innen
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Anträge zu den Förderbereichen können von gemeinnützigen Einrichtungen oder öffentlichen Rechtsträgern an die Heidehof Stiftung gerichtet werden. Sofern Projekte im Bildungsbereich die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern zum Inhalt haben, ist der Antrag gemeinschaftlich einzureichen, wobei die Federführung und Verantwortlichkeit bei einem der beiden Partner liegt. Dies gilt insbesondere auch für Anträge aus dem Bereich Umweltbildung.
Hintergrund/ Geschichte: Im Jahre 1971 gründeten Robert Bosch und Dr. Eva Madelung die Stiftung für Bildung und Behindertenförderung GmbH, seit 2005 umbenannt in Heidehof Stiftung GmbH
Kontaktdaten: Heidehof Stiftung GmbH (HHS-Stiftung) Heidehofstr. 35 A 70184 Stuttgart Telefon: 0711/ 99 37 56–10 E-Mail: kontakt@heidehof-stiftung.de www.heidehof-stiftung.de

Herzenssache
Kategorie: Förderorganisation
Förderregion: Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland
Zielgruppen/ Ziel: Kinder- und Jugendprojekte, die benachteiligten jungen Menschen im Fördergebiet eine Zukunft schenken. Neben besseren Lebensbedingungen für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche stehen gesunde Entwicklungsmöglichkeiten und mehr Bildungschancen sowie Hilfe bei emotionaler Vernachlässigung oder Gewalterfahrung im Mittelpunkt der geförderten Projekte.
Antragssteller: Einrichtungen und Projekte von gemeinnützigen Trägern und Gesellschaften, keine Einzelfälle
Förderspektrum: Herzenssache unterstützt benachteiligte Kinder – materiell und ideell. Die zentralen Ziele der Kinderhilfsaktion von Südwestrundfunk (SWR), Saarländischem Rundfunk (SR) und den Sparda-Banken sind vielfältig: Neben besseren Lebensbedingungen für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche stehen gesunde Entwicklungsmöglichkeiten und mehr Bildungschancen sowie Hilfe bei emotionaler Vernachlässigung oder Gewalterfahrung im Mittelpunkt der geförderten Projekte.
Antragsverfahren/ Förderverfahren. Förderantrag und Richtlinien, sowie umfangreiche Informationen sind auf der Internetseite des SWR – Herzenssache zu finden. Es gibt auch eigene Antragsunterlagen für einen „Herzenssache-Bus“. Anträge können ganzjährig gestellt werden. Für einmalige und wiederkehrende Aktionen (Weihnachten, Busse etc.) gelten Einsendefristen. Der Verein achtet bei der Auswahl auf Ausgewogenheit unter den Projektträgern und auf regionale Verteilung im Sendegebiet von SWR und SR. Projekte, die unmittelbar Betroffene und ehrenamtlich Tätige bei ihrer Arbeit unterstützen oder den Betroffenen eine Perspektive zur Selbsthilfe eröffnen, erhalten den Vorrang. Es gibt keine hundertprozentige Förderung. Jede/r Antragsteller/in muss im Förderantrag eine Selbstbeteiligung von mindestens zehn Prozent nachweisen.
Hintergrund/ Geschichte: Herzenssache ist ein eingetragener Verein. Partner der Kinderhilfsaktion von SWR und SR sind die Sparda-Bank Südwest und die Sparda-Bank Baden-Württemberg sowie DEVK und BHW. Südwestrundfunk und Saarländischer Rundfunk berichten im Fernsehen, im Radio und im Internet über Projekte und Aktionen von Herzenssache. Schirmherr ist Lothar Späth.
Kontaktdaten: Herzenssache Südwestrundfunk (SWR) Am Fort Gonsenheim 139 55122 Mainz Telefon: 06131/ 929-3931 info@herzenssache.de www.swr.de/herzenssache
Ansprechpartner für Anträge: Herzenssache bietet ausdrücklich Beratung bei Antragsstellungen an

Dr. Hildegard Hansche Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Zielgruppen sind gemeinnützige Vereine, Initiativen, Jugendgruppen usw., die der Bewahrung und Erforschung des antifaschistischen Erbes, der Beschäftigung von Jugendlichen mit den Lehren aus der NS-Zeit, ihrer politischen Bildung und Erziehung zu Demokratie und Völkerverständigung dienen.
Antragssteller: Gemeinnützige Vereinen, Initiativen, Jugendgruppen
Förderspektrum: Begegnungen Jugendlicher mit deutschen und ausländischen Antifaschisten, insbesondere ehemaligen Insassen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück. Projekte unterschiedlicher Art, die der Bildung und Erziehung v. a. Jugendlicher im antifaschistischen Geist dienen. Dokumentation der Erinnerungen von Überlebenden des Frauen-KZ Ravensbrück in Filmen, Videos, weiteren Publikationen usw. Forschungsarbeiten über den Widerstand v.a. von Frauen gegen das NS-Regime und ihre Verfolgung und Unterdrückung während des Faschismus, mit einem Schwerpunkt auf der Erforschung und Dokumentation des Schicksals der Häftlinge des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Anträge sind an keine bestimmte Form gebunden, sollten jedoch der Stiftung ein klares Bild des Vorhabens vermitteln und für die Entscheidung notwendige Angaben enthalten. 1. <i>Allgemeine Angaben:</i> Bezeichnung, Dauer/ Termin des Vorhabens, Angaben zur Person des Antragsstellers/ Mit Antragstellers, gegebenenfalls Angaben zur Institution, für die der Antrag gestellt wird - Rechtsform (Vereinsatzung, Vereinsregisterauszug), Gemeinnützigkeit und ihr Nachweis, Selbstdarstellung, ggf.. Referenzprojekte 2. <i>Beschreibung des Vorhabens:-</i> Ziele, die mit dem Vorhaben verfolgt werden und erwartete Ergebnisse, ggf. voraussichtliche Teilnehmerzahl u. ä., Zielgruppe 3. <i>Kosten und Finanzierung des Vorhabens:-</i> Gesamtkosten, Finanzierungsplan 4. <i>Öffentlichkeitsarbeit</i> - geplante Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Vorhaben (Plakate, Faltblätter, Pressemitteilungen u. ä.), Angaben über Möglichkeiten, in angemessener Form auf die Förderung durch die Dr. Hildegard Hansche Stiftung hinzuweisen. Anträge werden vom Vorstand erst bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen behandelt.
Hintergrund/ Geschichte: Die Dr. Hildegard Hansche Stiftung ist dem Vermächtnis ihrer Stifterin Dr. Hildegard Hansche (1896 - 1992) verpflichtet. Sie war als Antifaschistin drei Jahre im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert.
Kontaktdaten: Dr. Hildegard Hansche Stiftung c/o Mahn-und Gedenkstätte Ravensbrück Straße der Nationen 16798 Fürstenberg per E-Mail an info@hansche-stiftung.de www.hansche-stiftung.de

IKEA Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Kinder und Jugendliche, sozial benachteiligte Kinder. Die zweite Vorstands- und Beiratssitzung im Geschäftsjahr 2012, in der über aktuell eingehende Projektanträge entschieden wird, findet aller Voraussicht nach im Juni 2012 statt. Der Stichtag für die Antragseinsendung ist der 1. April 2012.
Antragssteller: Initiativen, Vereine und Projekte
Förderspektrum: Ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Förderung von Initiativen, welche die Wohn- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern helfen, zum Beispiel durch die projektbezogene Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie durch die Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Kinder. Die Stiftung unterstützt in erster Linie Maßnahmen in Deutschland. Unterstützt werden Projekte aus dem Bereich des Wohnens und der Wohnkultur im weitesten Sinne, zum Beispiel wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungsarbeiten, Ausstellungen, Publikationen, alternative Baukonzepte zu neuen Wohnformen und innovative Lösungsansätze im Wohnumfeld. Gefördert werden Maßnahmen aller Art, die sich der Aufklärung der Verbraucher widmen und sich speziell mit dem Themenbereich Wohnen beschäftigen. Das können zum Beispiel Veranstaltungen oder auch die Herausgabe von Schriften sein. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Unterstützung mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen oder anderen Sachspenden.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Anträge können formlos gestellt werden und sollten folgende Informationen enthalten <ul style="list-style-type: none"> • die Kontaktdaten des Projektleiters • die Rechtsform, die Gemeinnützigkeit sowie Mitgliedschaften, die in Verbindung mit der Antragstellung stehen • eine Skizzierung des Vorhabens; der Fertigstellung sowie ggf. eine Angabe des Ortes der Fertigstellung • die Summe der beantragten Mittel • eine Zuordnung zum Verwendungszweck/ Teilbereich, Kosten des Gesamtprojekts und ggf. Angabe weiterer Förder/innen, Spender/innen oder Sponsor/innen etc. • Das Anschreiben sollte nicht mehr als maximal zwei Seiten umfassen. 2. Projektbeschreibung/ Exposé - sofern es sich um ein umfangreiches Vorhaben handelt (hierzu umfangreiche Informationen auf der Homepage www.ikea-stiftung.de). Bewerbungsfristen: Anträge für das jeweils kommende Sommer- bzw. Wintersemester sind schriftlich bis zum 1. April respektive 1. September eines Jahres einzureichen.
Hintergrund/ Geschichte: Die IKEA Stiftung, die 1981 gegründet wurde, unterstützt Projekte aus den Bereichen Wohnen und Wohnkultur, Verbraucheraufklärung und für Kinder und Jugendliche. In allen drei Bereichen ist es der Stiftung wichtig, dass die Förderung Hilfe zur Selbsthilfe ist, dass bürgerschaftliches Handeln und Eigeninitiative unterstützt werden.
Kontaktdaten: IKEA Stiftung Geschäftsführung Am Wandersmann 2- 465719 Hofheim-Wallau www.ikea-stiftung.de

Klaus Jensen Stiftung

Kategorie: Stiftung

Förderregion:

Regional und bundesweit

Zielgruppen/ Ziele:

Ziele der Stiftung sind die Verbreitung, Nutzung und Weiterentwicklung gewaltfreier Konfliktbehandlungsmethoden sowie die Förderung von Maßnahmen der Gewaltprävention und Versöhnung.

Antragssteller

Gemeinnützige Organisationen

Förderspektrum:

Die Stiftung sieht sich als Brücke zwischen Konfliktparteien, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen, Politik, Verwaltungen und Wissenschaft.

Sie setzt sich ein für Völkerverständigung, mehr Toleranz und Demokratie.

In diesem Sinne fördert sie Projekte, deren inhaltliche Schwerpunkte sich mit ziviler Konfliktbearbeitung, mit Gewaltprävention und mit Versöhnung beschäftigen.

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Es empfiehlt sich, einen formlosen Antrag mit einer aussagekräftigen Projektskizze und einem Finanzierungsplan per E-Mail an die Stiftung zu senden.

Hintergrund/ Geschichte:

„Die Opfer bewaffneter Konflikte mahnen uns, einen Beitrag zur Entwicklung ziviler Gesellschaften zu leisten, die sich ziviler Methoden der Konfliktlösung, der Konfliktvermeidung und der Friedensstiftung bedienen.“
(Präambel der Stiftung)

Die Stiftung wurde 2003 von Klaus Jensen gegründet.

Kontaktdaten:

Klaus Jensen Stiftung

Matthiasstraße 89

D - 54290 Trier

Tel.: 0651/99 340 69

E-Mail: info@klaus-jensen-stiftung.de

www.klaus-jensen-stiftung.de

Konzer Doktor Stiftung

Kategorie: Stiftung

Förderregion:

Regional: Stadt Konz und VerbandsgemeindeKonz

Zielgruppen/ Ziele:

Die Förderung soll Menschen und Einrichtungen in der Stadt und Verbandsgemeinde Konz zugute kommen.

Antragssteller

Förderspektrum:

Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung, Bildung, Ausbildung und Integration junger Menschen aus Stadt und Verbandsgemeinde Konz. Die Stiftung verfolgt ihre Ziele im Interesse junger Menschen u. a. durch:

- a) alle Maßnahmen zur Unterstützung von Bildung, Ausbildung, Betreuung und Integration,
- b) Unterbringung, Erholung, kulturellen, sportlichen oder sonstigen Betätigungen,
- c) die Unterstützung und Erhaltung von Einrichtungen,
- d) Förderung aller Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung,
- e) Durchführung und Förderung von Wettbewerben im Bereich Bildung, Kultur, Kunst, Literatur und Musik,
- f) die Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz des freiheitlichen Rechtsstaats und des Bewusstseins für politische und gesellschaftliche Verantwortung,
- g) Begegnungen im In- und Ausland, insbesondere mit den europäischen Partnerstädten.

Weitere Ziele der Bürgerstiftung sind die Förderung von Projekten zur Stärkung sozialer Kompetenzen.

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Kontaktaufnahme mit der Stiftung

Hintergrund/ Geschichte:

Die Stiftung wurde 2008 neu gegründet.

Kontaktdaten:

Konzer-Doktor-Bürgerstiftung

Konstantinstraße 50
54329 Konz
Telefon: 06501/ 9227601
E-Mail: info@konzer-doktor-buergerstiftung.com
www.konzer-doktor-buergerstiftung.com

Ernst und Ingrid Kostka Stiftung

Kategorie: Stiftung

Förderregion:

Trier und Umgebung

Zielgruppen/ Ziele:

Ziel der Stiftung ist die Unterstützung kranker und notleidender Kinder in Trier und Umgebung.

Antragssteller

Gemeinnützige Organisationen

Förderspektrum:

Die Stiftung fördert verschiedene Projekte, die kranken, benachteiligten oder notleidenden Kindern zu Gute kommen. Diese Hilfe kann als Einzelfallhilfe, Projektunterstützung, Förderprogramm oder als Erfüllung eines Herzenswunsches erfolgen. Bisher konnten u. a. Stadtteilprojekte, Projekte an Schulen, gewaltpräventive Angebote und auch Einzelfallhilfen gefördert werden. Eine Förderung kann erfolgen durch Zeitspenden oder Geldspenden.

Antragsverfahren/ Förderverfahren

Eine erste Kontaktaufnahme sollte über das Ausfüllen des Förderantrags, der sich auf der der Internetseite der Stiftung findet, erfolgen.

Hintergrund/ Geschichte:

Die Stiftung wurde im Herbst 2003 von Ingrid Kostka gegründet.

Kontaktdaten:

Ernst & Ingrid Kostka Stiftung

Treverer Straße 11

54295 Trier

E-Mail: Kontaktformular auf der Website

www.kostka-stiftung.de

Kulturstiftung Trier

Kategorie: Stiftung

Förderregion:

Regionale Förderung

Zielgruppen/ Ziele:

Die Kulturstiftung Trier unterstützt Kulturschaffende und kulturinteressierte Menschen, ihre Ideen zu verwirklichen und nachhaltig auf ein solides Fundament zu stellen.

Antragssteller

Die Kulturstiftung Trier fördert Vorhaben von gemeinnützigen Initiativen und Trägern. Eine Individualförderung ist ebenfalls möglich, wobei öffentliche Mittel ausgeschöpft sein sollten. Die Projekte müssen dem Stiftungszweck entsprechen: Förderung, Pflege und Weiterentwicklung des einzigartigen kulturhistorischen Erbes der Stadt Trier; Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur in Trier.

Förderspektrum:

Mögliche Unterstützungen und Förderungen durch die Kulturstiftung Trier

- Unterstützung und fachkompetente Beratung durch einen „KulturEngel“ (Kulturinteressierte, engagierte Menschen unterstützen als „KulturEngel“ Kulturschaffende ehrenamtlich mit ihrem Fachwissen und setzen ihre Arbeitskraft zur erfolgreichen Realisierung innovativer und kreativer Kulturprojekte ein
- Förderung im Rahmen des KinderKulturFonds
- Finanzielle Zuwendungen für Sach- und Personalmittel

Antragsverfahren/ Förderverfahren:

Förderanträge finden sich auf der Homepage www.kulturstiftung-trier.de.

Hintergrund/ Geschichte:

Kontaktdaten:

Kulturstiftung Trier

Theodor-Heuss-Allee 1

54292 Trier

Telefon: 0651/ 712-1011

E-Mail: info@kulturstiftung-trier.de

www.kulturstiftung-trier.de

Leitstelle „Kriminalprävention“
Kategorie: Landesförderung
Förderregion: Rheinland-Pfalz
Zielgruppen/ Ziele: Ob Wettbewerbe und Preisverleihungen, die Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppen des Landespräventionsrates mit ihren Arbeitsaufträgen oder die Durchführung eigener Projekte – die Aktivitäten der Leitstelle „Kriminalprävention“ und des Landespräventionsrates sind vielfältig.
Antragssteller
Förderspektrum: Die Leitstelle „Kriminalprävention“ fördert regional durchgeführte Maßnahmen und Projekte, die der Kriminalprävention dienen, mit Mitteln des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz. Sie unterstützt die örtlichen Bestrebungen durch <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und organisatorische Hilfen, • Bereitstellung von Informationsmaterial, • Durchführung von Fachtagungen sowie • finanzielle Zuschüsse für förderungsfähige kriminalpräventive Maßnahmen und Projekte. Förderungsfähig sind kriminalpräventive Maßnahmen, insbesondere solche mit Projektcharakter, <ul style="list-style-type: none"> • die neue Anregungen für die inhaltliche Arbeit vermitteln, • die beispielhaft bzw. übertragbar für andere Bereiche sind, • die geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen (Gender-Orientierung), • die besondere Anstöße für die Zusammenarbeit geben und damit zu einer Vernetzung der Strukturen beitragen, • die versuchen, über die Laufzeit hinaus zu Verbesserungen zu gelangen, • die in ein weitergreifendes Präventionsprojekt eingebunden sind oder dessen Entwicklung fördern und • die in Zusammenarbeit mit einem kriminalpräventiven Gremium vor Ort initiiert werden.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Träger der Maßnahmen und Projekte reichen ihre Förderanträge rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der Leitstelle „Kriminalprävention“ ein. Der Antrag umfasst die sachliche Maßnahmen-/Projektbeschreibung sowie den Kosten- und Finanzierungsplan. Hierzu ist das Antragsformular zu verwenden. Weiterführende Informationen, Informationen spezifisch zu Antragsstellung und Förderrichtlinien sowie Online-Anträge finden sich auf der Homepage www.kriminalpraevention.rlp.de/kriminalpraeventive-raete/projektfoerderungen . Es ist sinnvoll, vor Antragsstellung Kontakt mit dem örtlichen Kriminalpräventiven Rat aufzunehmen.
Hintergrund/ Geschichte: Der Landespräventionsrat stellt seit seiner Gründung im August 2000 ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Beratungsgremium der rheinland-pfälzischen Landesregierung in Fragen der Kriminalprävention dar. Der im November 2001 gegründete Förderverein „Kriminalprävention Rheinland-Pfalz e. V.“ verfolgt daher das Ziel, Gelder für die Unterstützung und Realisierung umfangreicher und kostspieliger Projekte zu akquirieren.
Kontaktdaten: Leitstelle Kriminalprävention Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Schillerplatz 3-5 55116 Mainz www.kriminalpraevention.rlp.de/kriminalpraeventive-raete/projektfoerderungen

Lindenstiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Lindenstiftung reagiert auf Innovationslücken gesellschaftlichen und staatlichen Handelns bei Förderung von Kindern. Sie möchte mit ihrer Arbeit Bestandteil einer Lobby für Kinder sein. Sie will innovative Akzente setzen und Initialzündungen ermöglichen, aber keine dauerhafte Förderung von Einrichtungen übernehmen. Sie unterstützt modellhafte Initiativen und Projekte zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensaussichten von Kindern, darunter vor allem Modellprojekte für wirtschaftlich, sozial und kulturell benachteiligte Kinder und ihre Familien. Sie unterstützt den Aufbau bedarfsgerechter Strukturen und Einrichtungen zur Versorgung, Betreuung und Förderung von Kindern sowie die wissenschaftliche Forschung zur Begleitung der genannten Ziele.
Antragssteller: Die Lindenstiftung versteht sich als operative Stiftung, das heißt, sie fördert in der Regel eigene Projekte und reagiert nur in Ausnahmefällen auf Anträge.
Förderspektrum: Die Lindenstiftung hat nach Beschluss des Vorstands und ihres Beirats drei Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsförderung von Sinti und Roma • Kinderrechte • Ein Quadratkilometer Bildung
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Lindenstiftung versteht sich als operative Stiftung, das heißt, sie fördert in der Regel eigene Projekte und reagiert nur in Ausnahmefällen auf Anträge.
Hintergrund/ Geschichte: Die Lindenstiftung für vorschulische Erziehung wurde 1972 von Cornelia Lindemann geb. Volkmann und Helmut Lindemann gegründet. Sie ist eine rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung in der Verwaltung der Freudenberg Stiftung und der Stiftungsgemeinschaft Modellprojekte GmbH.
Kontaktdaten: Lindenstiftung für vorschulische Erziehung c/o Freudenberg Stiftung GmbH Freudenbergstraße 2 69469 Weinheim Telefon: 06201/ 17498 E-Mail: info@freudenbergstiftung.de www.lindenstiftung.de

Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Mit der „Ideeninitiative 'Integration durch Musik“ möchte die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung eine Initialzündung geben für die Entwicklung neuer Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern.
Antragssteller: Institutionen, Vereine, Verbände, Stiftungen, individuelle Initiativen und Akteur/innen etc. mit gemeinnütziger Zielsetzung
Förderspektrum: Die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung unterstützt mit ihrer jährlichen Initiative die Entwicklung und Umsetzung neuer Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern. 2011 stellte die Stiftung für die besten Projektideen insgesamt 50.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung des Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen sind zentrale Herausforderungen für die Gesellschaft. Im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft sieht die Stiftung hierzu private Initiative, besonders auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, gefordert.
Antragsverfahren/ Förderverfahren. Jährliche Ausschreibung
Hintergrund/ Geschichte: Die gemeinnützige Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung wurde im November 2005 gegründet. Die Stifterin Liz Mohn möchte damit der Bedeutung von Kultur und Musik für die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und für unsere Gesellschaft noch stärker gerecht werden. Bereits seit 1987 engagiert sich Liz Mohn aktiv für die Kulturförderung: zunächst mit der Initiierung des Internationalen Gesangswettbewerbes NEUE STIMMEN, später mit der Erweiterung um Meisterkurse, Workshops und Audition-Trainings NEUE STIMMEN und mit ihrem Einsatz für die Musikerziehung und für den Dialog der Kulturen.
Kontaktdaten: Liz Mohn Stiftung Geschäftsführerin Nadine Lindemann Carl-Bertelsmann-Straße 256 33311 Gütersloh Telefon: 05241/ 81 81 533 E-Mail: lindemann@kultur-und-musikstiftung.de www.kultur-und-musikstiftung.de

Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung	
Kategorie:	Stiftung
Förderregion:	Rheinland-Pfalz
Zielgruppen/ Ziel:	Die Stiftung verfolgt ihre Ziele insbesondere durch Förderung des Wohlfahrtswesens in RLP, der Kunst und Kultur in RLP, des Sports in RLP und der Bildung, Wissenschaft und Forschung in RLP. Unterstützung von Projekten im sozialen Bereich, im Sport, in der Denkmal- und Kulturpflege, bei vielen Umweltprojekten und in vielen weiteren Bereichen. Die Stiftung will mit der Summe der Unterstützungen von Gruppen und Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen einen Beitrag leisten zur Stärkung des Ehrenamtes in unserem Land und damit zum sozialen Zusammenhalt.
Antragssteller:	Gemeinnützige Vereine, Verbände und Institutionen
Förderspektrum:	Projekte im sozialen Bereich, im Sport, in der Denkmal- und Kulturpflege, bei vielen Umweltprojekten und in vielen weiteren Bereichen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren	Eine schriftliche oder telefonische Voranfrage ist ratsam.
Hintergrund/ Geschichte:	
Sonstiges/ Besonderheiten:	Anträge ggf. über Wohlfahrtsverbände
Kontaktdaten:	Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2 56073 Koblenz Telefon: 0261/ 9438-5666 Fax: 0261/ 9438-617 E-Mail: stiftung@lotto-rlp.de www.lotto-rheinland-pfalz.de

Louis Leitz Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Louis Leitz Stiftung ist eine gemeinnützige Förderstiftung und konzentriert sich auf Förderprojekte zur Ausbildung und Arbeit für Menschen, die von Benachteiligung, Armut oder Gewalt betroffen sind.
Antragssteller: Gefördert werden gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen, die beispielhafte Ausbildungsprojekte betreiben und an der Replikation ihres Konzeptes interessiert sind.
Förderspektrum: Die Stiftung unterstützt insbesondere Ausbildungsprojekte mit Modellcharakter, die sowohl innovativ und nachhaltig als auch replikations- und multiplikationsfähig sind.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Förderanträge können formlos gestellt werden. Sie sollten beinhalten: eine prägnante Projektbeschreibung, die Angabe der Projektdauer, einen Finanzplan, das Aufführen der Projektpartner und den Nachweis der Gemeinnützigkeit.
Hintergrund/ Geschichte: Insgesamt 127 Jahre war die Firma Louis Leitz KG in der Produktion und Vermarktung von Büroartikeln erfolgreich tätig. Ende 1998 wurde das Familienunternehmen an einen großen, international tätigen Büroartikelkonzern verkauft, um die starke Marktstellung in Deutschland, Österreich und BeNeLux europa- und weltweit ausbauen zu können. Die ehemaligen Gesellschafter und Gesellschafterinnen verständigten sich im November 2001 darauf, die gemeinnützige Louis Leitz Stiftung zu gründen mit dem Schwerpunkt „Bildung, Ausbildung und Arbeit für Menschen, die von Benachteiligungen betroffen sind“.
Kontaktdaten: Louis Leitz Stiftung Kienestraße 33 70174 Stuttgart www.LLstiftung.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Sybille Eiberger (Assistenz) Telefon: 0711/ 22 55 36-20 E-Mail: info@LLstiftung.de

Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz - lpb
Kategorie: Landesmittel
Förderregion: Rheinland-Pfalz
Zielgruppen/ Ziel: Zielgruppe: Multiplikator/innen der außerschulischen politischen Erwachsenenbildung. Ziel ist die Förderung von Veranstaltungen zur politischen Bildung in der außerschulischen Erwachsenenbildung.
Antragssteller: Weiterbildungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Institutionen und Organisationen
Förderspektrum: Veranstaltungen zur politischen Bildung in der außerschulischen Erwachsenenbildung
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Landeszentrale für politische Bildung fördert durch die Gewährung von einmaligen Zuschüssen. Eine Antragsstellung sollte mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Anträge müssen eine Beschreibung der Bildungsmaßnahme mit inhaltlicher Zielsetzung und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.
Hintergrund/ Geschichte:
Kontaktdaten: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz Am Kronberger Hof 6 55116 Mainz www.politische-bildung.rlp.de
Ansprechpartner für Anträge: Norbert Wagner Telefon: 06131/ 162974 E-Mail: norbert.wagner@politische-bildung.rlp.de

Stiftung Mercator
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite und internationale Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Stiftung Mercator will <ul style="list-style-type: none"> • durch positive Beispiele Verantwortungsbewusstsein und Phantasie als unverzichtbare Gestaltungskräfte für den gesellschaftlichen Fortschritt anregen • Entscheidungsträger/innen in ihrer Kreativität unterstützen und die Ideen engagierter Menschen fördern • selbst und gemeinsam mit ihren Partner/innen durch zukunftsorientierte Projekte Anstöße geben • Maßstäbe für Transparenz und Qualität für das eigene wie für das Handeln der Stiftungspartner setzen. Dabei widmet sich die Stiftung aktuell den folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Integration 2020: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft Deutschland gestalten und Integration vorantreiben • Klima 2020: Gefährlichen Klimawandel verhindern • Kulturgesellschaft 2020: Den Stellenwert von kultureller Bildung in Deutschland erhöhen
Antragssteller: Gemeinnützige Organisationen
Förderspektrum: Integration, Klimawandel und Kulturelle Bildung sind die drei inhaltlichen Schwerpunkte. Die Stiftung Mercator ist sowohl operativ als auch fördernd tätig.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Förderanträge für Projekte müssen sich auf die definierten strategischen Ziele in den Themenclustern beziehen und/ oder sich in den Handlungsfeldern der Kompetenzzentren verorten lassen. Antragsformulare finden sich zum Download auf der Homepage, diese sind vollständig auszufüllen und per E-Mail an u. g. Adresse zu senden. Falls die Vorprüfung positiv ausfällt, ist gegebenenfalls eine Überarbeitung des Antrags erforderlich. In der Regel holt die Stiftung anschließend auch noch ein externes Gutachten zu dem beantragten Vorhaben ein. Die endgültige Entscheidung über den Antrag fällt der Beiratsausschuss gemeinsam mit der Geschäftsführung oder – bei Fördersummen bis 50.000 Euro – die Geschäftsführung selbst. Antragsformulare und umfangreiche Informationen zur Antragsstellung auf der Homepage / www.stiftung-mercator.de/ .
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung Mercator ist eine der großen privaten Stiftungen in Deutschland. Sie verfolgt klar definierte reformerische Ziele in ihren Themenclustern Integration, Klimawandel und Kulturelle Bildung, die sie mit einer Kombination aus gesellschaftspolitischer Themenanwaltschaft im Sinne von „advocacy“ und praktischer Arbeit erreichen will. Die Stiftung ist nach dem bedeutenden Duisburger Kartographen und Kosmographen Gerhard Mercator benannt. Sein Name steht für die Verbindung von globalem Denken, wissenschaftlicher Präzision und unternehmerischem Handeln. Sein Leben zeigt außerdem die Bedeutung von interkultureller und interreligiöser Toleranz – Werte, für die auch die Stiftung Mercator eintritt.
Kontaktdaten: Stiftung Mercator GmbH Huyssenallee 46 45128 Essen Telefon: 0201/ 24522-0 E-Mail: info@stiftung-mercator.de www.stiftung-mercator.de

Nikolaus Koch Stiftung
Kategorie:
Stiftung
Förderregion:
Regional (Trier, Landkreise Trier Saarburg, Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Daun)
Zielgruppen/ Ziel:
Laut Satzung sind die konkreten Ziele der Stiftung: <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der Berufsbildung, Ausbildung, Fortbildung durch gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Körperschaften des öffentlichen Rechts im ehemaligen Regierungsbezirk Trier sowie die Universität Trier und die Fachhochschule Trier, Standort Trier • die Unterstützung von Waisenhäusern und Institutionen für körperlich und/ oder geistig Behinderte im ehemaligen Regierungsbezirk Trier
Antragssteller:
öffentliche und private Schulen sowie außerschulische Einrichtungen (Verbände, Heime, Fördervereine, Sozialeinrichtungen) in der Stadt Trier sowie den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun und Trier-Saarburg.
Förderspektrum:
Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: <ol style="list-style-type: none"> a) Finanzierung und Mitfinanzierung von Veranstaltungen zur Berufsbildung durch gemeinnützige Einrichtungen, Schulen in der Region Trier, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Universität Trier und die Fachhochschule Trier, Standort Trier b) Geld- und Sachzuwendungen an Vereine und Institutionen im Bereich des Stiftungszweckes c) Vergabe von Stipendien für besonders begabte und förderungswürdige Student/innen d) Förderung von Schulen in der Region Trier, der Universität Trier und der Fachhochschule Trier, Standort Trier <p>Außerdem werden Preise verliehen: Die Stiftung zeichnet schulische und außerschulische Initiativen aus, die sich mit Konzepten, Projekten und Modellen erfolgreich an „schulverdrössene“ junge Menschen wenden, um sie wieder zum Lernen zu motivieren und an den Lernprozess eines Klassen- und Gruppenverbandes heranzuführen.</p>
Antragsverfahren/ Förderverfahren:
Anträge sind schriftlich und formlos an die Geschäftsstelle der Stiftung zu richten. Das zu fördernde Projekt bzw. die zu fördernde Maßnahme sollen kurz dargestellt und begründet werden. Dem Antrag muss ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Gesamtfinanzierung beigelegt werden. Sollten sich weitere Mittelgeber an der Finanzierung beteiligen, müssen auch hierüber Angaben gemacht werden. Die Termine der Vergabesitzungen des Vorstandes werden auf der Internetseite der NKS veröffentlicht.
Hintergrund/ Geschichte:
Die Idee zur Errichtung dieser Stiftung stammt von ihrem Namensgeber Nikolaus Koch, dem langjährigen Verleger des Trierischen Volksfreundes. Da er dieses Vorhaben zu seinen Lebzeiten nicht mehr umsetzen konnte, griff seine Ehefrau Luise Koch den Gedanken Anfang 1993 wieder auf und gründete die Stiftung. Die notwendige Finanzausstattung wurde dadurch sichergestellt, dass die 85-jährige Verlegerin die Stiftung in ihrem Testament als Alleinerbin einsetzte.
Kontaktdaten:
Nikolaus Koch Stiftung Dietrichstraße 12 54290 Trier Telefon: 0651/ 170 56-0 E-Mail: nikolaus-koch-stiftung@nks-trier.de www.nks-trier.de

Otto Benecke Stiftung e. V.
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Aussiedler/innen, Kontingentflüchtlinge und asylberechtigte Ausländer/innen, die in Deutschland eine Hochschulausbildung aufnehmen oder fortsetzen wollen oder als Hochschulabsolvent/innen ausbildungsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten anstreben
Antragssteller: Spätaussiedler/innen, Ehegatten von Spätaussiedler/innen (wenn sie mit den Spätaussiedler/innen eingereist sind), jüdische Immigrant/innen (mit Niederlassungserlaubnis nach § 23 Aufenthaltsgesetz), Asylberechtigte, Personen mit Abschiebeschutz nach § 60.1 Aufenthaltsgesetz. Der Antrag muss vor Erreichen des 30. Lebensjahres gestellt werden.
Förderspektrum: Die OBS nimmt im Rahmen humanitärer Bildungshilfe Eingliederungsaufgaben für oben genannte Zielgruppen wahr: Mit Beratungen, Seminaren, verschiedenen Programmen für Schüler/innen, Studierende oder Eltern hilft sie bei der Entwicklung besserer Bildungschancen, bei Ausbildungs- und Berufseinstiegsplanung sowie bei verschiedenen Themen der Bildungs- und Berufswelt. Beratung, Sprachkurse sowie Kurse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung finden in Kooperation mit dem „Jugendmigrationsdienst - Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ statt. Weitere Informationen auf der Homepage www.jmd-portal.de .
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Kontaktaufnahme mit der Stiftung.
Hintergrund/ Geschichte: Die Otto Benecke Stiftung e. V. ist eine gemeinnützige Organisation, die 1965 auf Initiative der Deutschen Studentenverbände in der Technischen Universität Berlin gegründet wurde. Sie ist im Auftrag der Bundesregierung tätig.
Otto Benecke Stiftung e. V. Kennedyallee 105-107 53175 Bonn Postfach 260154 53153 Bonn Telefon: 0228/ 8163 - 0 E-Mail: Robert.Fischer@obs-ev.de www.obs-ev.de

PwC-Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Kinder und Jugendliche, die keinen Zugang zu Kunst und Kultur haben, sollen an diese Bereiche herangeführt werden.
Antragssteller: Gemeinnützige Initiativen aus allen Bereichen der ästhetischen Bildung: Projekte zu Musik, Theater, Literatur, Kunst und Bildhauerei, Architektur- und Gestaltungsworkshops und Initiativen aus dem Bereich der Museumspädagogik, Kooperationsprojekte zwischen Kultureinrichtungen und Bildungsinstitutionen oder Vermittlungsformen, die den Einsatz Neuer Medien einbeziehen.
Förderspektrum: Die Stiftung unterstützt innovative Projekte in allen Bereichen der ästhetischen Bildung, wenn sie Kreativität und Initiative fördern und Kinder und Jugendliche aktiv an Kunst und Kultur heranzuführen. Neben eigenen Konzepten werden auch innovative Ideen gefördert.
Antragsverfahren/ Förderverfahren Eine Kontaktaufnahme vor Antragsstellung ist sinnvoll. Zum Antrag gehört: Projektskizze; ausführliches Konzept mit Arbeitsstruktur und Zielen; Bescheid über Steuerfreistellung; gegebenenfalls weitere Anlagen (Finanzplan, Projektberichte, Presseberichte, Filme, Fotos, Gutachten, Referenzen) Antragsstellung bis 15. März/ 15. September Umfangreiche Informationen zum Förderverfahren (inklusive Ausschlusskriterien) sowie das Antragsformular finden sich zum Download auf der Website www.pwc-stiftung.de .
Hintergrund/ Geschichte: PwC ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland. Die 2002 auf Initiative der Führungskräfte von PwC Deutschland gegründete PwC-Stiftung will zeigen, dass die Verantwortung von Unternehmen und Führungskräften über den rein wirtschaftlichen Erfolg hinausreicht.
PwC-Stiftung Geschäftsstelle Frankfurt Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main www.pwc-stiftung.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Dr. Heike Riesling-Schärfe Telefon: 069/ 9511-9891 Marion von Manteuffel Telefon: 069/ 9511-9892

Robert Bosch Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite und internationale Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Stiftung agiert sowohl operativ als auch fördernd. Sie unterstützt Projekte und Initiativen, die Ansätze zur Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben entwickeln und umsetzen. Wir fördern Ansätze, in der Praxis selbst Ideen zur Bewältigung bestimmter Aufgaben zu entwickeln und durchzusetzen.
Antragssteller: Projekte und Initiativen
Förderspektrum: Wissenschaft, Gesundheit, Völkerverständigung, Bildung, Gesellschaft, Kultur Die Robert Bosch Stiftung schreibt eigene Programme aus, die sie in Kooperation mit Partner/innen durchführt. Eine Auswahl der derzeitigen Themenschwerpunkte: Bürgerschaftliches Engagement, Migration und Integration, Kunst und Kultur, Politische Bildung
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Eine Erstanfrage sollte auf zwei Seiten beschränkt sein, in der Regel wird ein Beschluss innerhalb von 4 Wochen mitgeteilt. Bei Weiterverfolgung des Vorhabens muss der Antrag konkretisiert werden, hierfür findet sich ein Download-Formular auf der Homepage. Auch ergänzende Unterlagen können heruntergeladen werden. Für den finanziellen Abschluss des Projekts sind Verwendungsnachweis und Belegliste auszufüllen, für den inhaltlichen Abschluss ist ein Abschlussbericht erforderlich.
Hintergrund/ Geschichte: Robert Bosch war einer der erfolgreichsten deutschen Unternehmer des 20. Jahrhunderts, außerdem engagierte er sich sozial. Sein Engagement reichte von dem Ziel der Einführung des 8-Stunden-Tages über die Begabtenförderung bis hin zur ökologischen Landwirtschaft. Die Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch fort.
Kontaktdaten: Robert Bosch Stiftung Heidehofstraße 31 70184 Stuttgart Telefon: 0711/ 46084-0 www.bosch-stiftung.de

Roland Berger Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweit, Schülerstipendium ab 2012 zum ersten Mal auch in Rheinland-Pfalz
Zielgruppen/ Ziel: Ziel der Stiftung ist eine gerechtere Chancenverteilung: Mit dem „Roland Berger Schülerstipendium“ werden gezielt begabte, zu Engagement bereite und leistungswillige Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien unterstützt. Mit dem „Roland Berger Preis für Menschenwürde“ würdigt die Stiftung weltweit Menschen und Organisationen, die sich konsequent dem Kampf gegen jede Form der Menschenrechtsverletzung verschrieben haben.
Antragssteller: Bewerben können sich bereits Grundschüler/innen ab der ersten Klasse. Die Altersgrenze für die Bewerbung liegt bei 16 Jahren. Roland Berger Preis für Menschenwürde: Die Stiftung recherchiert eigenständig geeignete Kandidat/innen und spricht weltweit renommierte Menschenrechtsorganisationen an, die weitere Kandidat/innen vorschlagen.
Förderspektrum: Die Schülerstipendien sollen begabten, zu Engagement bereiten und leistungswilligen Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien eine hochwertige Ausbildung und dadurch ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Der mit einer Million Euro dotierte Roland Berger Preis für Menschenwürde würdigt Personen oder Organisationen, die sich vorbildlich und erfolgreich für Menschenwürde, Völkerverständigung und Toleranz einsetzen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Für das Schülerstipendium: Handschriftliche Bewerbung <ul style="list-style-type: none"> • Aufsatz, maximal zwei Seiten „Was wünsche ich mir für meine Zukunft?“ (Grundschüler/innen, die noch nicht schreiben können, dürfen zu diesem Thema ein Bild malen.) • Gutachten einer Lehrkraft • Zeugniskopien der letzten beiden Jahre • Zwei Passfotos Das Antragsformular findet sich zum Download auf der Homepage www.rolandbergerstiftung.org .
Hintergrund/ Geschichte: Stifter: Prof. Dr. h.c. Roland Berger: „Im zweiten Weltkrieg habe ich als Kind in der eigenen Familie erlebt, wie politische Drangsal Angst und Leid verursachen kann und wie kostbar Menschenwürde und Toleranz sind. Deshalb stifte ich den Roland Berger Preis für Menschenwürde. Gleichzeitig fühle ich mich einer sehr privilegierten Generation zugehörig: ich habe über 60 Jahre Frieden und steigenden Wohlstand erleben dürfen. Es ist mir ein Bedürfnis, dieses Glück mit anderen zu teilen: Mit meiner Stiftung möchte ich auch Chancengleichheit in der Bildung fördern und so den sozialen Trichter nach oben weiter öffnen, was letztlich allen Mitgliedern unserer Gemeinschaft zugute kommt.“
Roland Berger Stiftung Mies-van-der-Rohe-Str. 6 80807 München Telefon: 089/ 9230 9500 www.rolandbergerstiftung.org
Ansprechpartner/in für Anträge: Ansprechpartnerin „Roland Berger Stipendium“ Claudia Piatzer (Programmleiterin) Telefon: 089/ 9230-9502 E-Mail: claudia.piatzer@rolandbergerstiftung.org

RWE–Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Projekte, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen.
Antragssteller: Die RWE-Stiftung bevorzugt Partner/innen, die <ul style="list-style-type: none"> • einen direkten oder indirekten Bezug zum Kerngeschäft von RWE haben, also zu Energie und Energietechnik • interdisziplinär ausgerichtet sind • anderen Projekten als Vorbild dienen können.
Förderschwerpunkte: Die Förderfelder der Stiftung sind Bildung, Kultur und Soziales. Der Schwerpunkt liegt jeweils auf der Förderung junger Menschen. Kernaufgaben sind dabei <p>Begabung fördern - Bildung Bildung im Sinne einer Unterstützung von jungen Menschen, zu echten Persönlichkeiten zu reifen und über Fachgrenzen hinauszudenken.</p> <p>Freiräume gestalten - Kultur Die RWE Stiftung möchte Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur eröffnen und wählt dazu Ausdrucksformen, die auf Energie zurückgreifen: Sie fördert Licht- und Videokunst sowie Projekte im Bereich der elektronischen Medien.</p> <p>Perspektiven ermöglichen -Soziales Die Partner/innen der RWE Stiftung helfen Kindern und Jugendlichen, sich selbst Perspektiven zu verschaffen und ihren eigenen Weg zu gehen.</p>
Antragsverfahren/ Förderverfahren Jede Förderung ist zeitlich begrenzt. Sie dient beispielsweise dazu, neue Konzepte und Ideen zu erproben und mit Leben zu füllen. Später sollen die Projekte sich entweder selbst tragen oder von anderen Institutionen, Ländern oder Kommunen weitergefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anschlussförderung für bereits geförderte Partner/innen möglich, beispielsweise als Zwischenfinanzierung. Umfangreiche Angaben zur Antragsstellung und das Antragsformular finden sich auf der Homepage www.rwe.com/web/cms/de/482194/home Die aktuelle Antragsfrist endet am 29. Februar 2012
Hintergrund/ Geschichte: .
Kontaktdaten: RWE Stiftung gemeinnützige GmbH Opernplatz 1 45128 Essen www.rwe.com/web/cms/de/482194/home
Ansprechpartner/innen für Anträge: Projektleiterin Kultur: Daniela Berglehn Telefon: 0201/ 12-15505 Projektleiterin Bildung: Kirsten Dieterich Telefon: 0201/ 12-15923 Projektleiterin Soziales. Eva Krüll Telefon: 0201/ 12-15451

Schering Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion:
Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel:
Die Schering Stiftung unterstützt Menschen oder Institutionen, die im wissenschaftlichen oder künstlerischen Bereich Pionierarbeit geleistet oder Maßstäbe gesetzt haben. Richtungsweisende Arbeiten macht sie sichtbar und hilft, diese zu bewahren.
Antragssteller:
Förderspektrum:
<p>Im Bereich der Wissenschaftsförderung liegt der Fokus auf den Naturwissenschaften, im Bereich der Kultur auf der zeitgenössischen bildenden und darstellenden Kunst inklusive Tanz und Musik. Die Stiftung fördert darüber hinaus die wissenschaftliche und kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet die Förderung von Projekten in Grenzbereichen, insbesondere an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft.</p> <p>Besondere Förderschwerpunkte:</p> <p>Vorbilder aufzeigen Die Schering Stiftung zeichnet Menschen aus, die im wissenschaftlichen oder künstlerischen Bereich Pionierarbeit leisten oder Maßstäbe setzen, um deren richtungsweisenden Arbeiten sichtbar zu machen und diese zu bewahren.</p> <p>Grenzen überschreiten Ein Fokus der Schering Stiftung liegt auf der Förderung von interdisziplinären Projekten, insbesondere an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst, um Horizonte zu erweitern.</p> <p>In Zukunft investieren Die Stiftung fördert besonders begabte junge Wissenschaftler/innen und talentierte Künstler/innen, zeichnet sie aus und ermutigt sie, eine führende Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.</p> <p>Für Wissenschaft und Kultur begeistern Mit den Zielen Kulturvermittlung, Wissenschaftskommunikation und Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft führt die Stiftung Kinder und Jugendliche an wissenschaftliche und kulturelle Fragestellungen heran und trägt zur Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts bei. Sie unterstützt den interkulturellen Dialog und neue Wege einer gesellschaftlichen Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher.</p>
Antragsverfahren/ Förderverfahren
<p>Über die Vergabe der Stiftungsmittel entscheidet der Stiftungsrat zweimal jährlich. Weitere Angaben zur Antragsstellung und das Antragsformular finden sich auf der Homepage www.scheringstiftung.de. Die Schering Stiftung nimmt zwei Mal im Jahr Anträge entgegen, jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juni für Projekte im Folgejahr.</p>
Hintergrund/ Geschichte:
.
Kontaktdaten:
<p>Schering Stiftung Unter den Linden 32-34 10117 Berlin Telefon: 030/ 206229-65 E-Mail: info@scheringstiftung.de www.scheringstiftung.de</p>
Ansprechpartner/in für Anträge:
Heike Catherina Mertens

Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Ziel der Stiftung ist es, die Bürgerrechte, wie sie die Mütter und Väter des Grundgesetzes verfasst haben und wie sie auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind, zu verteidigen und sich für sie zu engagieren.
Antragssteller: Gemeinnützige Träger
Förderspektrum: Die Stiftung fördert Projekte und Aktivitäten, die <ul style="list-style-type: none"> • die Erziehung und Bildung der Allgemeinheit im Sinne des demokratischen Staatswesens, insbesondere der Wahrung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und der Abwehr von Einschränkungen und Gefährdungen der Grundrechte fördern. • die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung fördern. • die politisch, rassistisch, religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Behinderte unterstützen. • Opfern von Straftaten, die eine Verletzung von verfassungsrechtlichen Grundrechten oder von Menschenrechten darstellen, unterstützen. • die sich für die Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur engagieren.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Kontaktaufnahme mit der Stiftung
Hintergrund/ Geschichte: Sebastian Cobler hatte in seiner Zeit als Strafverteidiger den Ruf eines „außergewöhnlichen, radikaldemokratischen Juristen“ (Zitat Dany Cohn-Bendit). Bundesweit bekannt wurde er besonders durch Verteidigungen in bedeutenden politischen Prozessen aber auch in den „kleinen“ Prozessen gegen Engagierte der Friedensbewegung. Zuletzt, bereits schwer erkrankt, machte er als Strafverteidiger im Memminger Abtreibungsprozeß von sich reden.
Kontakt Daten: Sebastian Cobler Stiftung Oederweg 43 60318 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 69 76 87 29 E-Mail: info@sebastian-cobler-stiftung.de www.sebastian-cobler-stiftung.de

Software AG-Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel:
Antragssteller: Gemeinnützige Vereine, Gesellschaften und Initiativen
Förderspektrum: Die Stiftung fördert in folgenden Bereichen: Erziehung und Bildung, Kinder und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Naturhilfe Wissenschaftsförderung (Biologisch-Dynamische Forschung, Komplementärmedizin, Pädagogik – Reformpädagogik) Bei einer Förderung sind folgende Grundsätze bedeutsam: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe • Anschub und Unterstützung bei der Verwirklichung sinnvoller Ideen, von denen ein „heilender Impuls“ ausgeht und die beispielhaft sein können • Tatkraft und Eigenverantwortung der mit dem Projekt verbundenen Initiator/innen sind Voraussetzung für eine Förderung • Entscheidend ist der Kontakt mit den im Projekt engagierten Menschen • Eine Förderung erfolgt unmittelbar und direkt, d. h. verwaltende und bürokratische Anteile an einem Projekt sind möglichst gering.
Antragsverfahren/ Förderverfahren Formloser, schriftlicher Antrag, darin enthalten folgende Informationen: 1) Bezeichnung des Projektträgers/ Antragsstellers, Rechtsform, die vertretungsberechtigten Personen, Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag, unbeglaubigter Registerauszug (Vereinsregister, Handelsregister), ggf. Angabe zur Mitgliedschaft in einem Dachverband, Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. Mildtätigkeit (in der Regel Kopie des Freistellungsbescheids), Kurzbeschreibung des Trägers und seiner Arbeit, Bankverbindung. 2) Inhaltliche Beschreibung des Projekts. Das Projekt hat eine in die Zukunft gerichtete Maßnahme zum Ziel. Inhalte und Ziele müssen sich mit unseren Förderbereichen vereinbaren lassen, Zeitplan des Projekts, vollständiger und plausibler Kosten- und Finanzierungsplan mit Nachweis von Eigenmitteln und begründetem Kostennachweis, letzter Jahresabschluss (Bilanz, Einnahme-Überschussrechnung) mit Vergleichszahlen des Vorjahres. Nach einer formalen und inhaltlichen Erstprüfung erfolgen weitere Klärungen mit einem/r Mitarbeiter/in der Stiftung als Projektleiter/in. Im Falle eines positiven Zwischenergebnisses folgt eine persönliche Begleitung des Projektes durch den/die Projektleiter/in. Weitere umfangreiche Angaben zum Förderverfahren auf der Homepage www.software-ag-stiftung.com .
Hintergrund/ Geschichte: Die Software AG–Stiftung ist eine eigenständige und gemeinnützige Förderstiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Sie ist Großaktionärin der ebenfalls in Darmstadt ansässigen Software AG. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens unterstützt die Software AG–Stiftung (SAGST) seit 1992 ausgewählte Projekte freier, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig tätiger Träger/innen.
Kontaktdaten: Software AG–Stiftung Am Eichenwäldchen 6 64297 Darmstadt www.software-ag-stiftung.com
Ansprechpartner/in für Anträge: Alle Anfragen und Anträge richten Sie bitte schriftlich an: Software AG-Stiftung Am Eichwäldchen 6 64297 Darmstadt

Sportstiftungen
Verschiedene Stiftungen, die von Sportler/innen gegründet wurden oder die Sport in den Mittelpunkt ihrer Fördertätigkeit stellen, haben Ziele wie: Gewaltprävention, soziales Lernen, Integration, Fairness u. ä.
Beckenbauer Stiftung
Kurzbeschreibung: Die Franz Beckenbauer Stiftung unterstützt behinderte und in Not geratene Menschen. Schwierige und aufwändige Hilfsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit Partner/innen bzw. anderen gemeinnützigen Organisationen durchgeführt. Weitere Informationen unter http://www.beckenbauer-stiftung.de .
Bundesliga Stiftung
Kurzbeschreibung: Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, Werte vermitteln, Identifikation schaffen und Veränderungen erreichen - das sind u. a. die Ziele der Stiftung. Weitere Informationen unter http://www.bundesliga-stiftung.de .
DFB-Stiftung Egidius Braun
Kurzbeschreibung: Zweck der Stiftung ist die Förderung des Sportes, der Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Studentenhilfe, der Jugendhilfe, der Völkerverständigung (...) der Integration ausländischer Mitbürger/innen in die Gesellschaft, der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, sowie die Förderung mildtätiger Zwecke. Weitere Informationen unter http://www.dfb-stiftung-egidius-braun.de .
air Play Stiftung
Kurzbeschreibung: Die Stiftung setzt sich das Ziel, durch Maßnahmen primärer und sekundärer Prävention Gewaltbereitschaft im Sport zu vermindern, Gemeinsamkeit zu fördern und im internationalen Verkehr zu Völkerverständigung unter Zuschauer/innen und Fans beizutragen. Weitere Informationen unter http://www.fairplay-germany.de
Henry Maske Stiftung
Kurzbeschreibung Die Henry Maske Stiftung unterstützt sozial benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche in Deutschland und möchte ihnen in schwierigem Lebensumfeld zu sinnvollen Perspektiven verhelfen. Die Stiftung fördert Bildungs-, Ausbildungs- und Sozialisationsangebote und organisiert und unterstützt Sport-, Musik-, Freizeit- und kulturelle Projekte sowie präventive Betreuungsangebote. Weitere Informationen unter http://www.henry-maske-stiftung.de .
Laureus Sport for Good Stiftung
Kurzbeschreibung Die Stiftung ermöglicht Projekte, in denen Kinder - unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialer Schicht oder gesundheitlichen Einschränkungen – ihre Talente und Fähigkeiten entdecken können. Ziel ist es, mit sportlichen Erfahrungen und sozialpädagogischer Betreuung gesellschaftlichen Herausforderungen wie Integration, Diskriminierung und Drogenmissbrauch zu begegnen. Weitere Informationen unter http://www.laureus.de .

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziele: Vorhaben aus dem Bereich der Jugendhilfe, denen überregionale/ bundeszentrale bzw. modellhafte/ innovative Bedeutung zukommt
Antragssteller anerkannte freie Träger der Jugendhilfe
Förderspektrum: Förderungen im investiven Bereich: Zuschüsse zu Baumaßnahmen von bundeszentralen und überregionalen Einrichtungen der Jugendhilfe, wie z. B. Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendgästehäuser, Aus- und Fortbildungsstätten (Jugendakademien) etc. Förderung in nichtinvestive Projekte: Vorhaben, die zukunftsorientiert und beispielgebend für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe sind, wie z. B. Maßnahmen, die der Entwicklung und Erprobung neuer Wege, Methoden und Konzeptionen im Bereich der Jugendhilfe dienen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren
<p>1. Schritt: Informieren und beraten lassen Die Stiftung rät dazu, zunächst zu überprüfen, ob die Förderkriterien erfüllt sind und ob eine finanzielle Beteiligung des Landes an dem geplanten Vorhaben möglich ist. Die zuständige oberste Landesjugendbehörde oder das zuständige Landesjugendamt können dabei fachlich weiter helfen. Außerdem ist es ratsam, sich mit dem zuständigen Spitzenverband in Verbindung zu setzen.</p> <p>2. Schritt: Antragsformular ausfüllen Anträge sind ausnahmslos auf den zur Verfügung gestellten Antragsformularen zu stellen und vollständig mit den erforderlichen Anlagen einzureichen. Das Antragsformular muss von den Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein.</p> <p>3. Schritt: Entscheidung der Mitgliederversammlung Die Entscheidung der Mitgliederversammlung über den Antrag wird schriftlich mitgeteilt. Ausführliche Informationen zum Antragsverfahren und das Antragsformular findet sich auf der Homepage www.jugendmarke.de. Die nächsten Mitgliederversammlungen finden voraussichtlich am 7. Mai 2012 sowie am 23. Oktober 2012 statt. Bitte reichen Sie die vollständigen Anträge samt Anlagen bis zum 12. März 2012 (Frühjahrssitzung) bzw. bis zum 27. August 2012 (Herbstsitzung) ein.</p>
Hintergrund/Geschichte: Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. wurde als rechtlich selbständiger Verein am 5. März 1965 gegründet. Er ist wegen Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen gehörend vom Finanzamt Bonn-Innenstadt anerkannt worden. Der Verein verwaltet die Zuschlagerlöse, die ihm aus dem Verkauf der jährlich vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Sonderpostwertzeichen "Für die Jugend" zufließen.
Kontaktdaten: Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. Rochusstraße 8-10 53123 Bonn Telefon: 0228/ 95958-0 E-Mail: info@jugendmarke.de www.jugendmarke.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Ina Pfeiffer Telefon: 0228/ 95958-11 E-Mail: i.pfeiffer@jugendmarke.de

Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Deutschland, Israel
Zielgruppen/ Ziel: Junge Berufstätige, Fachkräfte oder Studierende sowie Multiplikator/innen , die die deutsch-israelischen Beziehungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen aktiv mitgestalten können. Sie sollen durch das Projekt die Möglichkeit bekommen, neue Netzwerke zu bilden.
Antragssteller: Personen des privaten und öffentlichen Rechts in Deutschland und Israel. Zuwendungen dürfen nur solchen Projektträgern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist, und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Natürliche Personen können nur im Rahmen von Preisverleihungen und Wettbewerben sowie von möglichen Stipendien oder spezifischen Programmen der Stiftung gefördert werden.
Förderspektrum: Die Stiftung fördert im Rahmen des Stiftungszwecks Vorhaben, die zur Begegnung und Zusammenarbeit jüngerer Menschen in allen Bereichen deutsch-israelischer Beziehungen beitragen, insbesondere auch von Fachkräften und Berufstätigen, die zukünftig Verantwortung für die Pflege und Entwicklung der bilateralen Beziehungen übernehmen könnten. Dies gilt vor allem für jüngere Menschen aus den Bereichen Politik, Parlamentarismus, Medien, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Soziales. Die Stiftung ist bilateral in Deutschland und Israel tätig, sie wird Projekten in bilateraler Trägerschaft oder mit Programmteilen in beiden Ländern Priorität geben.
Antragsverfahren/ Förderverfahren Zweistufiges Antragsverfahren: <ol style="list-style-type: none"> 1. Online-Formular für Förderanfragen auf der Homepage www.dizf.de 2. gegebenenfalls folgt eine Aufforderung, einen Förderantrag zu stellen
Hintergrund/ Geschichte: Das DIZF ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Staates Israel. Anlässlich des 40. Jahrestages der Aufnahme diplomatischer Beziehungen regten die Staatsoberhäupter beider Länder im Jahr 2005 dessen Gründung an.
Kontakt: Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum Lindenstraße 20-25 10969 Berlin Telefon: 030/ 814 562 560 E-Mail info@dizf.de www.dizf.de

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ EVZ
Kategorie: Stiftung
Förderregion: International
Zielgruppen/ Ziel: Verschiedene Förderprogramme der Stiftung EVZ unterstützen internationale Projekte in den Bereichen Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, Handeln für Menschenrechte, Engagement für Opfer des Nationalsozialismus. Die Programme sollen zur Würdigung der Lebensleistung und gesellschaftlichen Anerkennung von NS-Opfern, aber auch von Opfern des Stalinismus, beitragen.
Antragssteller: Projekte juristischer Personen des privaten oder öffentlichen Rechts im In- und Ausland. Natürliche Personen im Rahmen der Stipendienprogramme und Wettbewerbe der Stiftung.
Förderspektrum: Förderprogramm für internationale Jugendprojekte, für Begegnungen mit Zeitzeug/innen und die Auseinandersetzung mit europäischen Erinnerungsräumen. Leitgedanken der Stiftung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) bezeugt die politische und moralische Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft für das nationalsozialistische Unrecht. 2. Sie hält die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus – insbesondere durch Projekte für die Überlebenden – für kommende Generationen wach. Sie fördert Projekte, die den jungen Generationen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ermöglichen und zu praktischem demokratischen Handeln anregen. 3. Sie ermutigt internationale und interkulturelle Projekte, die sich mit der Entstehungsgeschichte und den Methoden der nationalsozialistischen Ideologie und der Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft und deren Folgen differenziert auseinandersetzen. 4. Sie fördert internationale humanitäre Projekte, die vor allem den Überlebenden des nationalsozialistischen Unrechts dienen. Sie sollen die Einbeziehung junger Freiwilliger ermöglichen. 5. Sie kann dazu beitragen, historische Dokumente, die sich auf den Holocaust und das jüdische Leben vor dem Holocaust beziehen, zu sichern. Dabei steht die Nutzung dieser Dokumente für die Öffentlichkeit im Vordergrund. 6. Die Stiftung EVZ unterscheidet sich von anderen öffentlichen oder privaten Fördereinrichtungen durch ihre internationale Reichweite. 7. Eine wichtige Lehre aus der Geschichte besteht darin, dass zivilgesellschaftliche Strukturen wichtige Garanten für Demokratie, Menschenrechte und Völkerverständigung sind. Die Stiftung EVZ ermutigt deshalb zu bürgerschaftlichem Engagement über Ländergrenzen hinweg.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Förderung der Projekte erfolgt in der Regel als Anteilsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung. Eine angemessene Eigenbeteiligung wird erwartet. Verwaltungskosten eines Projektes sollen 10 Prozent der bewilligten Mittel nicht übersteigen. Ausführliche Informationen zu aktuellen Förderschwerpunkten und zur Antragsstellung finden sich auf der Homepage der Stiftung www.stiftung-evz.de .
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung EVZ wurde 2000 gegründet, um vor allem Zahlungen an ehemalige Zwangsarbeiterinnen zu leisten. Die Auszahlungsprogramme wurden im Jahr 2007 abgeschlossen. Stifter/innen sind die in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen und der Bund.
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ Lindenstr. 20-2 10969 Berlin Telefon: 030/ 259297-0 info@stiftung-evz.de www.stiftung-evz.de

Stiftung Frieden lernen – Frieden schaffen
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche sowie an Multiplikator/innen der Friedensarbeit richten und auf Nachhaltigkeit angelegt sind.
Antragssteller: Gemeinnützige Organisationen, die Projekte aus dem genannten Förderspektrum durchführen.
Förderspektrum: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Bildungsmaßnahmen, damit Menschen selbstverantwortlich Frieden erhalten und schaffen und für einen Frieden in Gerechtigkeit eintreten können • Die Einbindung der Friedensarbeit bei politischen Entscheidungen durch Information der Bevölkerung und politischer Entscheidungsträger über alle Aspekte der Friedensarbeit • Die Förderung freiwilliger Friedensdienste, der Friedensfachdienste und der zivilen Friedensdienste • Die Förderung von Initiativen im Medienbereich • Die Förderung der geistigen Auseinandersetzung und der Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Frieden
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Ein Antrag muss schriftlich gestellt werden; es müssen zwei Referenzen in Deutschland angegeben werden. Die Mittel der Stiftung dienen der Anschubfinanzierung eines Projektes, der Projektteilfinanzierung oder als Hilfe zur Erlangung anderer Förderungen, (z. B. um nötige Eigenmittel aufzubringen). Stiftungsmittel dürfen nur eingesetzt werden, wenn öffentliche Zuschüsse oder Fördermittel Dritter ausgeschöpft sind. Über die Aktivitäten, die durch die Mittel der Stiftung ermöglicht werden, ist von dem/der Antragsteller/in ein im Blick auf Nachhaltigkeit aussagefähiger und mit Fotos versehener Bericht zu erstellen, der von der Stiftung veröffentlicht werden kann. Anträge können jährlich bis zum 31.10. gestellt werden, formlos per Postweg und zusätzlich per E-Mail. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Stiftung www.friedenlernen.de .
Hintergrund/ Geschichte: 2002 gründete Marianne Levacher die Stiftung Frieden lernen – Frieden schaffen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Aachen.
Kontakt: Stiftung Frieden lernen – Frieden schaffen Hochhausring 1c 52076 Aachen Telefon: 02408/ 81407 E-Mail: stiftung@friedenlernen.de www.friedenlernen.de

Stiftung „Leben ohne Rassismus“
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Finanzielle und ideelle Hilfe für Betroffene, die gegen eine erlebte Diskriminierung vor Gericht gehen wollen.
Antragssteller: Betroffene können hierzu formlos einen Antrag bei der Stiftung stellen.
Förderspektrum: Die Stiftung leistet finanzielle Unterstützung sowie Beratung und Begleitung für Betroffene bei Klagen gegen erlittene Diskriminierung. Sie initiiert Öffentlichkeitsarbeit über Einzelfälle zur Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung, wirkt an der Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsrechtes mit und arbeitet mit Rechtsexpert/innen und Anwaltsvereinigungen zusammen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Der Stiftungsbeirat nimmt gerichtsverwertbare Einzelfälle auf, <ul style="list-style-type: none"> • bei denen die Betroffenen bereit sind, eine Klage gegen die erlittene Diskriminierung einzureichen, • die dazu beitragen, bestehendes (Antidiskriminierungs-) Recht durch Urteile zu klären und dessen Anwendung zugänglicher und effektiver zu machen, • die bestehende Rechtsschutzlücken aufzeigen, welche durch ein entsprechendes Urteil geschlossen werden, • die neue Rechtsinstrumente bzw. Auslegungen hervorbringen, um Betroffene besser gegen Diskriminierung zu schützen. Der Beirat wählt nach ausführlicher Prüfung anhand dieser Kriterien einen oder mehrere Fälle aus. Die Kläger/innen werden im Rahmen des Stiftungsertrages finanziell unterstützt sowie ideell begleitet. Im Einvernehmen mit dem/der Kläger/in wird die Fallentwicklung eventuell durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. In beispielhaften Fällen bietet „Leben ohne Rassismus“ Unterstützung in Form von Zuschüssen zu möglichen Prozesskosten und in Form von Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gerichtsprozessen. Betroffene können hierzu formlos einen Antrag bei der Stiftung stellen. Momentan kann nur eine begrenzte Anzahl von Fällen pro Jahr unterstützt werden.
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung „Leben ohne Rassismus“ nahm am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2007 ihre Arbeit auf. Sie leistet finanzielle und ideelle Hilfe für Betroffene, die gegen eine erlebte Diskriminierung vor Gericht gehen wollen. Sie wird von Ron Williams als Schirmherr unterstützt und von den Antidiskriminierungsbüros des Landes Nordrhein-Westfalen getragen.
Kontaktdaten: Stiftung „Leben ohne Rassismus“ Postfach 21 04 36 47026 Duisburg Telefon: 0203/ 2 96 94 99 E-Mail: stiftung@NRWgegenDiskriminierung.de

Stiftung MITARBEIT - Programm »Integration junger Migranten«
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Stiftung MITARBEIT fördert seit 2005 mit dem Programm »Integration junger Migranten« der Robert Bosch Stiftung überzeugende Projektideen zur Integration junger Menschen.
Antragssteller: Anträge können z. B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, außerschulische Partner/innen von Ganztagschulen, Kindertagesstätten oder Kirchengemeinden stellen. Bewerbungen von Migrant/innenorganisationen sind besonders willkommen.
Förderspektrum: Für eine Förderung kommen Vorhaben in Betracht, die <ul style="list-style-type: none"> • praxisbezogen und lokal angelegt sowie längerfristig ausgerichtet sind (keine einmaligen Veranstaltungen, wie z. B. ein Kulturabend) und die jungen Migrant/innen und ihren Familien helfen, aktiv am Leben im Ort, in der Schule oder dem Verein teilzuhaben, • junge Migrant/innen unterstützen, selbst Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen, • den Erwerb der deutschen Sprache fördern, • die Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Migrant/innen fördern, • die Leistungen junger Migrant/innen sichtbar machen, • Migrant/innenorganisationen dafür qualifizieren, Integrationsarbeit noch erfolgreicher zu gestalten, • die Zusammenarbeit von Vereinen, Schulen und anderen örtlichen Einrichtungen mit Migrant/innen und Migrant/innenorganisationen stärken.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Migrant/innen selbst aktiv an der Planung und Durchführung des Vorhabens beteiligt sind. Die Robert Bosch Stiftung fördert Projekte mit insgesamt bis zu 5.000 € für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Weitere Informationen zum Programm und zur Antragsstellung sowie ein Antragsformular finden sich auf der Homepage der Stiftung MITARBEIT www.mitarbeit.de .
Hintergrund/ Geschichte: .
Kontaktdaten: Stiftung Mitarbeit Bundesgeschäftsstelle Bornheimer Str. 37 53111 Bonn www.mitarbeit.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Brigitte Mies-van Engelshoven Referentin Migration/ Integration Telefon: 0228/ 6 04 24-12 Ffax: 0228/ 6 04 24-22 E-Mail: mies-vanengelshoven@mitarbeit.de

Stiftung MITARBEIT - Programm Starthilfe
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Auftrag der Stiftung MITARBEIT ist es, die Demokratieentwicklung von unten zu fördern und die Menschen darin zu bestärken, Eigeninitiative zu entwickeln und sich an der Lösung von Gemeinschaftsaufgaben zu beteiligen. Durch ihre Arbeit möchte die Stiftung zu einer Demokratisierung der Gesellschaft, zu mehr Freiheit und Gerechtigkeit und zu Selbstbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen beitragen.
Antragssteller: Neue Initiativen, Projekte und Gruppen, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind.
Förderspektrum: Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Bürgerbeteiligung und von Selbsthilfeaktivitäten geschieht in unterschiedlichen Handlungsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote für Initiativen und politische Organisationen • Projektdienstleistungen, Kooperationen und Modellvorhaben • Fachtagungen, Methoden- und Bestellseminare, Fachvorträge und Moderationen • Konzeption und Realisierung von Teilnehmungsangeboten • Publikationen, Verlagstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Newsletter • webgestützte Informations- und Servicedienstleistungen wie z. B. das Internetportal »Wegweiser Bürgergesellschaft« (www.buergergesellschaft.de) und weitere Die Stiftung vergibt auch Starthilfeforschüsse an neue Initiativen, Projekte und Gruppen, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind, und durch die Vergabe von Projektförderungen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Anträge für die Starthilfeförderung können formlos an die Postadresse gesendet werden. Sie sollen eine kurze Darstellung der Gruppe/ Initiative und des Projektes, für das die Förderung beantragt wird, sowie Angaben zur Finanzierung (einen Kostenplan) enthalten. Über die Bewilligung entscheidet ein vom Vorstand berufener Beirat der Stiftung MITARBEIT im Einzelfall. Zuschüsse sollen frühzeitig beantragt werden. Eine nachträgliche finanzielle Bezuschussung bereits abgeschlossener Aktivitäten ist ausgeschlossen.
Kontaktdaten: Stiftung MITARBEIT Bundesgeschäftsstelle Bornheimer Str. 37 53111 Bonn www.mitarbeit.de

Stiftung Rheinland-Pfalz Bank	
Kategorie:	Stiftung
Förderregion:	Rheinland-Pfalz
Zielgruppen/ Ziel:	Der Stiftungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch: Zuwendungen für wissenschaftliche Forschung und Lehre, Unterstützung und Finanzierung von kulturellen Einrichtungen, die der Erhaltung von Kulturgut dienen, die Unterstützung von Kunst und Kultur, Unterstützung von bedürftigen Mitmenschen sowie Förderung und Finanzierung von sozialen Einrichtungen wie zum Beispiel Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen u. ä.
Antragssteller:	
Förderspektrum:	Die Stiftungspolitik ist darauf ausgerichtet, die begrenzten Mittel gezielt einzusetzen und auf bedeutende kulturelle, wissenschaftsfördernde und humanitäre Maßnahmen mit überregionaler Ausstrahlung zu konzentrieren.
Antragsverfahren/ Förderverfahren	Kontaktaufnahme mit der Stiftung
Hintergrund/ Geschichte:	
Kontaktdaten	Stiftung der Rheinland-Pfalz Bank Große Bleiche 54-56 55116 Mainz Telefon: 06131/ 64-35010 www.rlp-bank.de/rlp/stiftung-rheinland-pfalz-bank.html

Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Rheinland-Pfalz
Zielgruppen/ Ziel: Zweck der Stiftung ist die individuelle ergänzende Unterstützung von Opfern von Straftaten; unterstützt werden auch gemeinnützige Organisationen, die sich für die Betreuung von Opfern einer Straftat engagieren.
Antragssteller: Der/die Antragsteller/in lebt in Rheinland-Pfalz oder wurde in Rheinland-Pfalz Opfer einer Straftat.
Förderspektrum: Aufgabe der Stiftung ist es, vor allem Opfern von Straftaten ergänzende finanzielle Hilfe zu leisten. Außerdem gehört zu den Aufgaben der Landesstiftung, gemeinnützige Organisationen, die sich für die Betreuung von Opfern einer Straftat engagieren, zu unterstützen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Zuwendungen im Einzelfall sind als einmalige Zahlung für die materiellen Tatfolgen möglich. Sie können auch den Hinterbliebenen eines Opfers gewährt werden. Der Höchstbetrag einer Zuwendung liegt bei 5000 €. Ersatz für Schmerzensgeld wird durch die Stiftung nicht geleistet. Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen können für ihre Geschäftstätigkeit in Rheinland-Pfalz gewährt werden. Sie können für die individuelle persönliche Hilfeleistung für Opfer oder die Durchführung von Opferzeugen-Betreuungsprogrammen unterstützen. Die Zuwendung für eine individuelle Maßnahme soll 1000 € nicht überschreiten. Weitere Informationen und ein Antragsformular finden sich auf der Homepage www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/Stiftung-fuer-Opferschutz .
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, im Mai 2002 gegründet, sieht sich als ein weiteres wesentliches Element zur Unterstützung für Opfer von Straftaten. In manchen Fällen geraten Menschen durch eine ihnen gegenüber verübte Straftat in wirtschaftliche Not.
Kontaktdaten: Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Ernst-Ludwig-Straße 3 55116 Mainz www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/Stiftung-fuer-Opferschutz
Ansprechpartner/in für Anträge: Manfred Müller Telefon: 06131/ 16-4877 oder 16-5812 E-Mail: manfred.mueller@mjv.rlp.de

Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Internationale Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Ziel der Stiftung ist es, mit dem Geld der Stiftung und dem Engagement der Akteur/innen Menschen zu unterstützen, die sich nicht mit den gegebenen Verhältnissen abfinden, sondern sich für eine solidarische Welt einsetzen. Sie kämpft damit gegen Ausbeutung, Unterdrückung, Diskriminierung und Armut.
Antragssteller:
Förderspektrum: Die Stiftung organisiert ihre Schwerpunkte in sechs Arbeitsgruppen (AGs): 1) AG Afrika 2) Die AG Asien unterstützt Projekte von sozialen Bewegungen, Basisinitiativen und Aktionsgruppen in Ost-, Südost- und Südasien, in geringem Umfang auch asienbezogene Projekte von Migrant/innen sowie in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Europa. 3) Die AG Er-Fahren fördert interkulturelle Jugendbegegnungen – hauptsächlich in der Türkei. 4) Die AG Dritte Welt – Hier! unterstützt Projekte, die in Deutschland und den Nachbarländern Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit leisten. 5) Die AG Frauen mit dem Schwerpunkt der Unterstützung von Frauen, die eigene Vorstellungen entwickeln, leben und weitergeben wollen. Gefördert werden Projekte, die auf vielfältige Art Widerstand gegen sexuelle, patriarchale, religiöse oder rassistische Unterdrückung leisten und die soziale und ökonomische Lage von Frauen verbessern. 6) Die AG Lateinamerika versteht sich in erster Linie als ein ehrenamtlicher Zusammenschluss von politisch Engagierten, die gemeinsam über die Vergabe der Stiftungsgelder an Selbsthilfeprojekte und politische Initiativen entscheiden.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Gefördert werden nur einzelne, in sich geschlossene Projekte, ausgeschlossen sind institutionelle Dauerförderung und die Gewährung von Einzelfallhilfe. Anträge auf Förderung können nur bei der jeweiligen Arbeitsgruppe gestellt werden, sie verfügt über einen eigenen Etat, entscheidet nach eigenen Kriterien und hat eigene Richtlinien und Vergabeformen. Ein Antrag muss vor Beginn des Projekts per Post oder per E-Mail gestellt werden. Projekte können voll oder anteilig finanziert werden. Vorgefertigte Antragsformulare hat nur die AG Er-Fahren, bei allen anderen Bereichen muss ein formloser Antrag die folgenden Informationen enthalten: Antragsteller/in: Name, Adresse, Mailadresse; Selbstdarstellung des Projektträgers (Art der Gruppe, des Vereins, Aktivitäten, Zielsetzung etc.); Projektbeschreibung (Ziele, Zielgruppen, Vorgehen, Zeitplan); Kostenkalkulation (alle geplanten Ausgaben); Finanzplan (alle geplanten Einnahmen) mit Angaben über Eigenleistungen, Einnahmen, beantragte Zuschüsse bei anderen Förderinstitutionen. Festgelegte Fördersätze hat nur die AG Er-Fahren. Für die anderen AGs gilt, dass sie eher kleinere Summen verteilen, selten mehr als 10.000 € für ein Projekt.
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung Umverteilen wurde 1986 errichtet und ist eine gemeinnützige Organisation, die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Entwicklungsprojekte in der sog. Dritten Welt fördert. Stifter Ulf Mann brachte sein gesamtes Vermögen in die Stiftung ein.
Kontaktdaten: Stiftung Umverteilen Merseburger Str.3 10823 Berlin Telefon: 030/ 785 98 44 E-Mail stiftung@umverteilen.de www.umverteilen.de

Stiftung :do
Kategorie: Stiftung
Förderregion:
Bundesweite Förderung
Zielgruppen/Ziel:
Die Stiftung :do möchte mit ihrer Förderpraxis die Rechte von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten stärken.
Antragssteller:
Gruppen und Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt sind
Förderspektrum:
Die Stiftung :do fördert Projekte und Initiativen mit dem Ziel, individuelle Bewegungsfreiheit und egalitäre Zugänge zu Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu verwirklichen. Unser Fokus liegt auf Initiativen, die für ein solidarisches Miteinander und eine nicht-rassistische Politik eintreten und dadurch die herrschende Realität von Flucht und Migration grundsätzlich in Frage stellen. Diese Kriterien sind dabei besonders wichtig: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmtes Engagement und Selbstorganisation • Verbesserung der rechtlichen Situation • Zugang zu Gesundheit, Bildung und Entlohnung – auch für Menschen ohne Papiere • Wissensproduktion und Öffentlichkeitsarbeit • Antirassistische Arbeit, Antidiskriminierung • Innovative Pilotprojekte
Antragsverfahren/ Förderverfahren
Die Stiftung :do vergibt zweimal pro Jahr Fördermittel für Anträge bis 5.000 Euro. Zusätzlich gibt es einmal pro Quartal die Möglichkeit, einen Eilantrag bis zu der Höhe von 1.000 Euro zu stellen. Ein vollständiger Antrag besteht aus vier Teilen: <ol style="list-style-type: none"> 1. einem Anschreiben mit rechtskräftiger Unterschrift, 2. einem Antragstext mit Darstellung der Organisation und einer aussagekräftigen Beschreibung des Projekts, 3. einem Kostenplan, der auflistet, wieviel Geld wofür benötigt wird und wie das Geld aufgebracht werden soll sowie 4. einem Freistellungsbescheid des gemeinnützigen Vereins (in Kopie). Die Höchstfördersumme der Stiftung :do beträgt 5.000 Euro pro Projekt und Antrag. Für kurzfristige Projekte, mit denen auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden soll, gibt es die Möglichkeit, einen Eilantrag für eine Förderung bis zu 1.000 Euro zu stellen.
Hintergrund/ Geschichte:
Die Geschichte der Stiftung :do do [<i>engl.</i>]: tun, machen do [<i>lat.</i>]: ich gebe do [<i>korean.도</i>]: der Weg, das Ziel dǎo [<i>chin. 道</i>]: Prinzip, Methode, „der rechte Weg“ Die Stiftung :do wurde 2005 von dem Hamburger Kaufmann Carl-Wilhelm Edding gegründet. Von ihm stammt auch der Name der Stiftung. Die vielsprachigen Bedeutungen des Wortes <i>do</i> bringen seine Motivation auf den Punkt: Ich gebe, um etwas Gutes auf den Weg zu bringen.
Kontakt:
Stiftung :do Amandastraße 60 D – 20357 Tel.: 040 - 80 60 92 14 info@stiftung-do.org www.stiftung-do.org

Stiftungen der Sparkasse Trier
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Regional: Stadt Trier und Kreis Trier-Saarburg
Zielgruppen/ Ziel: Förderung von Sport, Jugendpflege, Jugendfürsorge, Bildung, Ausbildung und Erziehung Jugendlicher in der Stadt Trier und im Kreis Trier Saarburg
Antragssteller: Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Vereine
Förderspektrum: Die drei Stiftungen der Sparkasse Trier fördern in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Jugend und Sport: Kinder- und Jugendförderung im sportlichen und im sozialen Bereich - Sport verbindet und fördert die Sozialkompetenz • Kunst und Kultur: gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Region ein, Förderung der örtlichen Kunst- und Kulturszene. • Schulen: Eine neu gegründete Stiftung der Sparkasse Trier fördert die schulische Bildung jeglicher Schulformen im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier. • Die Stiftungen unterstützen ebenfalls Umweltprojekte, Forschung und Wissenschaft sowie Projekte kirchlicher Institutionen in der Region Trier und Trier-Saarburg
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Anfrage, formloser Antrag
Hintergrund/ Geschichte:
Kontaktdaten: Sparkasse Trier Theodor-Heuss-Allee 1 54292 Trier Telefon 0651/712-1010
Ansprechpartner für Anträge: Ansprechpartner: Herr W. Weyer

Stiftung Interkultur
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen /Ziel: Ziel ist, Begegnungen von Migrant/innen und Deutschen aus unterschiedenen sozialen Milieus und Lebensformen zu ermöglichen.
Antragssteller: Gemeinnützige Einrichtungen
Förderspektrum: Die Stiftung Interkultur fördert die Verbreitung der Projektpraxis Interkultureller Gärten. Die Unterstützung gilt insbesondere den sich hier entfaltenden Formen der interkulturellen Kommunikation und ihren integrativen Wirkungen. Die Stiftung Interkultur fördert die Verbreitung der Projektpraxis Interkultureller Gärten. Die Unterstützung gilt insbesondere den sich hier entfaltenden Formen der interkulturellen Kommunikation und ihren integrativen Wirkungen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren Projektberatung: Die Stiftung Interkultur nimmt vielfältige Beratungsaufgaben zur Projektpraxis wahr. Interkulturelle Gärten werden dabei unterstützt, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Gärtner/innen fruchtbringend in den Aufbauprozess einzubringen, dauerhafte Kontakte vor Ort zu knüpfen und sich mit anderen Akteur/innen zu vernetzen. Die Stiftung Interkultur dokumentiert, analysiert und verbreitet die Erfahrungen, die in Interkulturellen Gärten gemacht werden. Förderung: Die Stiftung gewährt keine Förderung für den Erwerb von Grundstücken. Förderfähig sind zum Beispiel Sachkosten wie Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Erde sowie Projektvorhaben (z. B. handwerkliche Aktivitäten oder Aktionen zur Etablierung des Gartens in der Nachbarschaft). Weitere Informationen zur Antragsstellung finden sich auf der Website www.stiftung-interkultur.de .
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung Interkultur wurde 2003 als Projekt der Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis gegründet und will einen Beitrag zu einem neuen Verständnis von gesellschaftlicher Integration leisten. Dabei greift sie Impulse auf, die von der Migrationsbevölkerung zur Gestaltung von Gesellschaft ausgehen. Sie unterstützt als bundesweite Service- und Koordinierungsstelle mittlerweile mehr als 100 Internationale Gärten.
Sonstiges/ Besonderheiten: In Trier gibt es einen „Internationalen Frauengarten“ initiiert vom Notruf für vergewaltigte Frauen, der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Trier und der Lokalen Agenda 21 Trier.
Kontakt: Stiftung Interkultur Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis Daiserstraße 15 Rgb. 81371 München www.stiftung-interkultur.de
Ansprechpartner für Anträge: Gudrun Walesch Tel.: (089) 74 74 60-12 Mobil: (0178) 5456795 E-Mail: g.walesch@stiftung-interkultur.de Tassew Shimeles Tel.: (0551) 38 79 806 Mobil: (0176) 66 64 53 39 E-Mail: shimeles@stiftung-interkultur.de

Stiftung Neues Forum
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Stiftung Neues Forum fördert Initiativen, die eine Gesellschaft gestalten, die der Würde des Menschen verpflichtet ist und den Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung unserer Umwelt als ihre höchsten Güter begreift.
Antragssteller: Anträge können alle Organisationen, Vereine, Institutionen und ehrenamtlich Tätigen stellen, deren Vorhaben mit dem oben beschriebenen Themenfeld in Beziehung steht. Gefördert werden z. B. Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Publikationen und sonstige Initiativen.
Förderspektrum Die Stiftung unterstützt Bemühungen, die der Würde des Menschen verpflichtet sind und den Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung unserer Umwelt als ihre höchsten Güter begreifen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Arbeit von und mit Jugendlichen gelegt.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Ein schriftlicher Förderantrag muss gestellt werden – eventuell ist das auch per E-Mail möglich. Die längerfristige Wirkung des Projekts muss daraus ebenso klar erkennbar sein, wie wer wann was wo mit wem macht. Ein Kosten- und Finanzierungsplan muss detaillierte Angaben über die erwarteten Einnahmen (Eigenanteil, Drittmittel etc.) und Ausgaben (Sach-, Personal-, Verwaltungs- und sonstige Kosten) enthalten. Antrags- und Beratungstermine: Förderanträge sind jeweils bis zum 1. März bzw. 1. September (Posteingang) eines Jahres einzureichen. Der Stiftungsbeirat entscheidet über die Förderung jeweils bis zum 31. Mai bzw. 30. November. Weitere Informationen auf der Website der Stiftung http://www.forumstiftung.de
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung Neues Forum ist eine junge und noch sehr kleine Stiftung. Sie hat ihre Wurzeln in der Bürgerbewegung der DDR, die 1989/90 maßgeblich am friedlichen Systemwandel in Deutschland und am Aufbau demokratischer Strukturen in den neuen Bundesländern beteiligt war. Grundlagen des Engagements waren Gewaltlosigkeit, Basisdemokratie und Vertrauen auf die Kraft der Argumente.
Kontakt: Stiftung Neues Forum Wismarsche Straße 3 18057 Rostock Fon: 0381 - 4923471 E-Mail: post@forumstiftung.de www.forumstiftung.de

Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Kreis Trier-Saarburg
Zielgruppen/ Ziel:
Antragssteller: Gemeinnützige Organisationen Kreis Trier-Saarburg
Förderspektrum: Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Würdigung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit, • die Förderung der Zusammenarbeit von Träger/innen gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Wirtschaftsunternehmen und ihren Verbänden, • die Förderung der Kultur- und Heimatpflege in Projekten der Dorf- und Stadtentwicklung, • die Förderung der Jugend- und Altenhilfe in Projekten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder zur Vermeidung negativer Folgen der demographischen Entwicklungen, • die Förderung beispielhafter Projekte der privaten oder öffentlichen Dorferneuerung und Ortsentwicklung, • die Förderung innovativer Projekte in der Tagesbetreuung von Kindern und der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und • die Förderung der örtlichen Seniorenarbeit außerhalb von Einrichtungen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Kontaktaufnahme mit der Stiftung
Hintergrund/ Geschichte: .
Kontaktdaten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Telefon:0651/ 715237
Ansprechpartner/in für Anträge Herr Rolf Rauland Rauland.Rolf@Trier-Saarburg.de

Towae-Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die Towae-Stiftung beabsichtigt, sich verstärkt der Förderung der Erforschung des Konflikt- und des Friedenspotenzials von Religionen und der internationalen Zusammenarbeit für eine langfristige nachhaltige Entwicklung zuzuwenden.
Antragssteller:
Förderspektrum: Ihre Aufgabe sieht die Stiftung in der Förderung von besonderen praktischen Vorhaben, die der ökumenischen und internationalen Arbeit für Frieden und Verständigung zwischen den Völkern und dem Dialog zwischen den Generationen dienen.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Anträge zur Förderung von Projekten können an den Vorstand der Towae-Stiftung jederzeit formlos gestellt werden. Sie sollten die Art des Projektes, den beabsichtigten Zeitraum der Durchführung und einen möglichst detaillierten Finanzierungsplan beinhalten, sowie eine Angabe darüber, ob die bei der Towae-Stiftung beantragten Mittel als Teilfinanzierung, als Anschubfinanzierung oder als Alleinfinanzierung gedacht sind. In der Regel trifft sich der Vorstand zwei- bis dreimal im Jahr, um über Förderanträge zu entscheiden.
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung wurde im Jahre 1987 von dem Saarbrücker Kaufmann Fritz Towae† im Auftrag seiner damals bereits verstorbenen Frau Hedwig Towae und in Zusammenarbeit mit dem damaligen Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Prof. Dr. Klaus v. Schubert†, gegründet.
Kontakt Daten: Towae-Stiftung Schmeilweg 5 69118 Heidelberg Telefon: 06221/9122-0 E-Mail: towae-stiftung@fest-heidelberg.de www.towae-stiftung.de

Veolia Stiftung
Kategorie: Stiftung
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Die drei Förderschwerpunkte der Veolia Stiftung sind Umwelt, Beschäftigung und Solidarität.
Antragssteller: Die Veolia Stiftung unterstützt ausschließlich gemeinnützige Träger und ausschließlich Projekte, die von einem/ einer Beschäftigten der Unternehmen der Veolia Environnement-Gruppe in Deutschland in eine Patenschaft übernommen werden. Die Pat/innen stellen dem Projektträger Zeit und Fachwissen zur Verfügung, um die erfolgreiche Projektumsetzung zusätzlich zu befördern.
Förderspektrum: Umwelt, Beschäftigung und Solidarität sind die drei Förderschwerpunkte der Veolia Stiftung: Bezüglich Solidarität unterstützt die Stiftung Initiativen, welche die soziale Integration benachteiligter Menschen und das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen befördern. Bezüglich Beschäftigung: Die Stiftung unterstützt Projekte, welche der Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich dienen. Bezüglich Umwelt und Lebensumfeld: Die Stiftung fördert Aktionen, die dem Erhalt der Umwelt und des Lebensumfelds dienen. Sie finanziert Projekte zur Umweltbildung und trägt durch die Förderung von Forschung zur Wissenserweiterung über den Umweltschutz bei.
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Umfangreiche Infos zum Antragsverfahren und Formulare zur Antragsstellung finden sich auf der Homepage der Stiftung www.veolia-stiftung.de . Über Förderanträge aus dem Bundesgebiet entscheidet das Auswahlkomitee der Stiftung in Paris, das alle zwei Monate tagt. Die Fördermittel sind bestimmt als einmalige Anschubfinanzierung für Sachinvestitionen. Die Projekte sollen langfristig ausgerichtet sein. Anträge auf Förderung bundesweiter Projekte können jederzeit formlos oder mit Hilfe des im Internet verfügbaren Formulars gestellt werden. Die Förderhöhe beträgt in der Regel zwischen 3.000 und 10.000 Euro. Die Fördermittel der Veolia Stiftung ergänzen öffentliche Förderungen, Mittel von privaten Partner/innen oder Eigenmittel des Antragstellers.
Hintergrund/ Geschichte: Die Stiftung wurde 2001 gegründet und hatte anfangs ihren Schwerpunkt in Berlin. Heute entfaltet sie ihre Fördertätigkeit an den Standorten der Veolia Gruppe in ganz Deutschland. Jede geförderte Initiative wird von einem/einer Mitarbeiter/in in eine Patenschaft übernommen. Mehr als 150 Beschäftigte der Veolia Gruppe in Deutschland engagieren sich für die Projekte ehrenamtlich als Pat/innen.
Kontaktdaten: Veolia Stiftung Lindencorso Unter den Linden 21 10117 Berlin Telefon: 030 53 65 82 40 E-Mail: info@veolia-stiftung.de www.veolia-stiftung.de

Youth Bank
Kategorie: Förderprogramm für Jugendliche
Förderregion: Bundesweite Förderung
Zielgruppen/ Ziel: Youth Banks fördern Projekte, die von jungen Menschen initiiert und umgesetzt werden. Bereits bestehende lokale Youth Banks verfügen über Mittel, mit denen sie örtliche Projekte anschieben können. Besteht vor Ort noch keine Youth Bank, so ist eine Neugründung mit Unterstützung der Youth Bank Deutschland möglich.
Antragssteller: Antragssteller sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren.
Förderspektrum: Gefördert werden Projekte, die von jungen Menschen initiiert und durchgeführt werden. Ein Projekt kann eine Anschubfinanzierung von bis zu 400 Euro erhalten. Dabei sind die Inhalte der Projekte breit gefächert. Einige Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Schulradio ins Leben rufen • Bandwettbewerb veranstalten • Nachhilfe für benachteiligte Kinder geben • Sport-Workshops anbieten • Schülerstreitschlichter ausbilden • Jugendforum mit Politikern initiieren Weitere Beispiele finden sich auf der Seite http://www.youthbank.de/geld-fuer-dein-projekt/zum-beispiel/
Antragsverfahren/ Förderverfahren: Die Youth Banks ruhen auf drei Säulen: den Youth Bankern, dem Youth Bank Deutschland e.V. und lokalen und bundesweiten Kooperationspartnern. Die Kooperationspartner stellen Mittel zu Verfügung, die Youth Banker entwickeln Ideen und setzen sie vor Ort um und der Youth Bank Deutschland e. V. unterstützt und berät die örtlichen Initiativen. Die Projekte müssen denfolgenden drei Ansprüchen entsprechen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Projekt muss von Anfang bis Ende in der Hand von Jugendlichen liegen. Erwachsene dürfen zwar unterstützen, haben im Projekt aber nicht das Sagen. 2. Das Projekt darf nicht gegen geltende Gesetze verstoßen 3. Das Projekt muss gemeinnützig sein und möglichst vielen zugute kommen. Dieses Projekt wird dann mit der Youth Bank Deutschland besprochen.
Hintergrund/ Geschichte: Die Youth Banks stammen ursprünglich aus England. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Servicestelle Jugendbeteiligung haben das Programm der Youth Banks im Jahr 2004 zum ersten Mal in Deutschland durchgeführt.
Kontaktdaten: Youth Bank Deutschland e.V. Schreinerstraße 58 10247 Berlin Telefon: 030/ 290 468 12 Mobil: 0176/ 327 213 45 www.youthbank.de
Ansprechpartner/in für Anträge: Clara Wronski E-Mail: clara.wronski@youthbank.de Matthias Köpke E-Mail: matthias.koepke@youthbank.de Jan Bergner E-Mail: jan.bergner@youthbank.de